

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 26. August 2022 17:00 - 19:45 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Bachmann Patrick, GGR-Präsident 2022
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmenzählerin)
	EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon
	EVP Bachmann Patrick (Präsident GGR) Eggenberger Ernst Jakob Ursula
	FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Präsidentin AGPK) Feuz Beatrice (2. Vizepräsidentin GGR) Rohrbach Gyger Rosette Rothacher Thomas
	GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	SP Alessio Verena Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmenzählerin) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian Schmutz Daniel
	SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (1. Vizepräsident GGR) Saurer Ursula Schwarz Stefan (bis 19:25 Uhr; Trakt. 8)

	Winkler Thomas Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Feuz Beatrice Rohrbach Rosette Saurer Ursula Winkler Thomas		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Jakob Reto Joder Stüdle Bettina Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SVP SP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung Hofer Christian, Leiter Bildung Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	9		
Gäste/Referenten	Jörg Rychener, Präsident Verwaltungsrat NetZulg AG Rolf Schröter, Geschäftsleiter NetZulg AG Hans Schäfer, Externer Projektleiter WARET AG, Büro RegioSupport AG, Konolfingen (alle bis 18.00 Uhr, Trakt. 4)		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Anmerkung des Präsidenten: Die Traktanden 2 – 3 mussten an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 aus Zeitgründen infolge anschliessender Jubiläumsfeier 75 Jahre GGR Steffisburg auf die heutige GGR-Sitzung verschoben werden.

VERHANDLUNGEN

2022-49 Workshop zum Thema "Gemeindefinanzen" (siehe separate Einladung mit Anmeldeformular)

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registratur

10.060.013 GGR-Mitgliederschulung

Ausgangslage

Im Rahmen der Behandlung der Finanzplanung 2022 – 2026 durch den Grossen Gemeinderat am 3. Dezember 2021 wurde unter den "Generellen Bemerkungen zum Finanzplan 2022 – 2026" festgehalten, dass gewisse Finanzthemen kompliziert sind. Um das Verständnis zu fördern haben sich Monika Finger, Finanzverwalterin und Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, bereit erklärt eine Schulung anzubieten, sofern dafür seitens der Parlamentsmitglieder ein entsprechender Bedarf besteht. Aufgrund einer kurzen Umfrage wünschte sich eine Mehrheit der GGR-Mitglieder eine Schulung zur Finanzthematik im zweiten Halbjahr 2022.

Einleitung

Der Finanzhaushalt in Steffisburg und den weiteren bernischen Gemeinden umfasst weit mehr als die reine Buchführung. Praktisch jede kommunale Aufgabe hat finanzielle Auswirkungen. Im Gemeinderat und im Grossen Gemeinderat traktandierte Geschäfte müssen oft auch aus finanzpolitischer und finanzrechtlicher Sicht beurteilt werden. Grundkenntnisse im Bereich Finanzhaushalt sind deshalb für Politiker wichtig und hilfreich.

In einem Workshop "Gemeindefinanzen" für Mitglieder des Grossen Gemeinderats werden deshalb durch Monika Finger und Konrad E. Moser wichtiges Grundlage- und Praxiswissen vermittelt wie folgt:

Ziele/Themen des Workshops «Gemeindefinanzen»:

Die Teilnehmenden

- haben sich einen Überblick verschafft;
- klären Begriffe und Rollen;
- können die Abhängigkeiten innerhalb der Gemeindefinanzen aufzeigen;
- sind für Fragen zum Finanzhaushalt sensibilisiert;
- erhalten Sicherheit in der Thematik und sind für künftige Finanzthemen motiviert.

Agenda:

- Grundlagen und Fachbegriffe
- Finanzielle Führung
- Finanzielle Steuerung
- Instrumente des Rechnungswesens
- Kontenrahmen HRM2

Methoden:

- Input, Wissensvermittlung
- Gruppenarbeit
- Positiv-kritische Auseinandersetzung mit hohem Alltagsbezug

Ort:

- Aula Schönau

Zeit:

- 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Mitbringen:

- Interesse am Thema
- Notizmaterial

Anmerkung: Der Workshop zum Thema Gemeindefinanzen konnte erfolgreich durchgeführt werden. Eine zweite Durchführung im nächsten Jahr ist vorgesehen, und zwar im Rahmen einer Abendveranstaltung.

2022-50 Tiefbau/Umwelt; Wasserversorgung Region Thun (WARET AG); Übertragung und Integration der Primäranlagen der NetZulg AG in die Wasserversorgung Region Thun AG; Zustimmung gemäss Art. 10 Abs. 3 und 4 des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie; 2. Lesung nach Rückweisung des Geschäftes im Grossen Gemeinderat vom 17.06.2022 mit Beschlussfassung

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registratur

10.080.018 Vernehmlassungen

1. Ausgangslage

Das vorliegende Geschäft wurde dem Grossen Gemeinderat bereits am 17. Juni 2022 unterbreitet. Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, welcher schlussendlich mehrheitlich angenommen wurde. Im Rahmen der Diskussion wurden insbesondere folgende Kritikpunkte geäussert und Nachbesserungen zu folgenden Themenbereichen verlangt:

- Direkte Vertretung der Einwohnergemeinde Steffisburg (und nicht der NetZulg AG) im Verwaltungsrat der WARET AG
- Sicherstellung der heutigen Quellenrechte
- Was passiert bei finanziellen Schwierigkeiten der WARET AG?

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

Seite 154

Der Gemeinderat hat nach der Rückweisung des Geschäftes mit den Verantwortlichen der WARET AG, der NetZulag AG und mit einzelnen Anschlusspartnern Kontakt aufgenommen. Er hat die offenen Fragen eingebracht und folgendes erreicht:

1. Direkte Vertretung der Einwohnergemeinde Steffisburg (und nicht der NetZulag AG) im Verwaltungsrat und als Aktionärin in der WARET AG

Es ist geplant, dass eine direkte Gemeindevertretung aus Steffisburg (Mitglied des Gemeinderates) in den Verwaltungsrat der WARET AG Einsitz nimmt, sobald der heutige Verwaltungsratspräsident der NetZulag AG sein Amt in rund 2,5 Jahren niederlegen wird. Jörg Rychener ist seit rund 9 Jahren Mitglied des Verwaltungsrates der WARET AG und kennt diese Organisation seit der Gründung mit dem Bau des Pumpwerkes am "Amerikaegge". Es ist für die Gemeinde Steffisburg deshalb wichtig, dass Jörg Rychener gerade in der Aufbauphase der neuen WARET-Organisation noch im Verwaltungsrat der WARET AG mitwirken kann. Es braucht für diese Phase Personen im Verwaltungsrat der WARET AG, welche über das nötige Know-How im Bereich der Wasserversorgung und der Organisationsentwicklung verfügen. Dies ist mit dem heutigen Verwaltungsratspräsidenten der NetZulag AG sichergestellt. Dem Anliegen um eine direkte Vertretung der Einwohnergemeinde Steffisburg durch ein Mitglied des Gemeinderates im Verwaltungsrat der WARET AG wird danach wie vorstehend erwähnt nachgekommen werden. Der Gemeinderat hat bereits den entsprechenden Beschluss dafür gefällt.

Da die NetZulag AG zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Steffisburg steht und der Gemeinderat im Rahmen der Eignerstrategie die Marschrichtung für die NetZulag AG festlegt, ist eine direkte Vertretung der Einwohnergemeinde Steffisburg als Aktionärin in der WARET AG aus Sicht des Gemeinderates nicht notwendig. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es im Gegenteil wichtig ist, dass die NetZulag AG, welche für die Wasserversorgung in Steffisburg weiterhin verantwortlich ist, direkt in der WARET AG als Aktionärin vertreten sein muss. Die NetZulag AG hat das Know-How für die Fragen der Wasserversorgung und kann als Aktionärin der WARET AG direkt auf die wichtigen Entscheide für die Wasserversorgung Einfluss nehmen. Mit dem Gespann der NetZulag AG als Aktionärin und Vertreterin des Gemeinderates im Verwaltungsrat sind der regelmässige Austausch und die gemeinsam richtigen Entscheidungen gewährleistet. Weiter kann die NetZulag AG am besten beurteilen, welche Primäranlagen für die Wasserversorgung in Steffisburg wichtig sind und wie gewährleistet werden kann, dass die Wasserversorgung in der Gemeinde Steffisburg immer funktioniert und jederzeit Wasser geliefert werden kann.

Nach wie vor ist die NetZulag AG für die Lieferung des Brauchwassers in die Haushaltungen und zu den weiteren Bezüglern in Steffisburg zuständig. Diese Gemeindeaufgabe wurde der NetZulag AG im Rahmen der Verselbstständigung vor rund 20 Jahren übertragen und ist seither durch die NetZulag AG in all den Jahren zur vollen Zufriedenheit aller Wasserbezüglern gelöst worden. Mit ihrem eingespielten Team wird die NetZulag AG nach wie vor sämtliche Wasserleitungen unterhalten, die Hausanschlüsse realisieren und defekte Wasserleitungen reparieren. Da es sich um eine delegierte Aufgabe der Gemeinde Steffisburg an die NetZulag AG handelt, kann die Gemeinde jederzeit ihren Einfluss auf die Wasserversorgung in Steffisburg und damit auf die WARET AG nehmen, ohne selber Aktionärin zu sein. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es auf die Fragen des Eigentums und der Quellrechte keinen Einfluss hat, ob die Gemeinde Steffisburg direkt oder die NetZulag AG im Aktionariat vertreten ist. Bei einer allfälligen Liquidation der NetZulag AG würden sämtliche Vermögenswerte, Rechte und Pflichten auf die Gemeinde Steffisburg übergehen.

2. Sicherstellung der heutigen Quellenrechte

Es ist vorgesehen, den heutigen Quellen-Eigentümern (NetZulag AG in Steffisburg) im Rahmen der Übertragung der Primäranlagen entsprechende Rückkaufsrechte einzuräumen.

Der Verwaltungsrat der WARET AG hat an einer ausserordentlichen Verwaltungsratssitzung am 22. Juli 2022 bereits entschieden, diese Rückkaufsrechte vorzusehen und einen Juristen mit der entsprechenden Formulierung und der rechtlich korrekten Ausgestaltung der Dienstbarkeit beauftragt. Es ist geplant, dass die Rückkaufsrechte auf Grund der heutigen "Berechnungsmethode zur Festlegung der Werte der heutigen Anlagen" bei der Ausübung eines Rückkaufsrechtes angewendet werden sollen. Die detaillierte Ausgestaltung wird wie erwähnt rechtlich momentan noch abgeklärt. Damit soll sichergestellt werden, dass die heutigen Eigentümer im eher unwahrscheinlichen Fall einer beabsichtigten Abgabe der Quellenrechte an Dritte in jedem Fall die Möglichkeit haben, diese im Rahmen der eingeräumten Rückkaufsrechte zurückzuerhalten, sofern sie dies wünschen.

Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass nur die Quellrechte der NetZulag AG in die WARET AG übertragen werden sollen. Die heutigen Quellrechte der privaten Eigentümer (in der Regel Landwirte) sind nicht betroffen und verbleiben im Besitze der heutigen Eigentümer.

3. Was passiert bei finanziellen Schwierigkeiten der WARET AG?

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass die WARET AG in finanzielle Schwierigkeiten gerät, hätten die Aktionäre mit dem Aktienkapital der WARET AG. Sollte dieses Kapital nicht ausreichen, müssten sich die Aktionäre überlegen, ob die finanzielle Situation durch die Erhöhung des Aktienkapitals oder durch die Aufnahme von Krediten verbessert werden kann. Sollten all diese "Rettungsversuche" nicht den gewünschten Erfolg bringen, müsste die WARET AG liquidiert werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

Im Falle einer Liquidation würden die Aktionäre das Aktienkapital grösstenteils oder ganz verlieren. Die Primäranlagen würden im Falle einer Liquidation wieder den heutigen Eigentümern übertragen.

Soweit erforderlich werden die entsprechenden Erlassgrundlagen der WARET AG bezüglich der vorstehenden Punkte ergänzt.

Zusammenfassend bleibt noch festzuhalten, dass es bei der Einbringung der Primäranlagen grundsätzlich um die Regionalisierung der Wasserversorgung geht. Damit kann sichergestellt werden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steffisburg jederzeit über das benötigte Wasser verfügen. Gerade in trockenen Perioden reichen die eigenen Primärversorgungsanlagen nicht aus, um die Wasserversorgung in der Gemeinde Steffisburg in den Abendstunden sicherzustellen.

Weiter gilt es festzuhalten, dass der Kanton für die Erteilung einer Wasserbezugskonzession für jeweils eine bestimmte Anzahl Jahre an die Wasserversorgungsorganisationen zuständig ist. Dieser hat im Rahmen seiner Wasserversorgungsstrategie beschlossen, diese Konzessionen nur noch regionalen Wasserversorgungsorganisationen zu erteilen. Dem Kanton ist es ein grosses Anliegen die Wasserversorgungen zu regionalisieren, um damit sicherzustellen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons mit Wasser versorgt werden können. Diese Konzessionen können wie erwähnt nur an Wasserversorgungsorganisationen erteilt werden. Damit ist ausgeschlossen, dass private Firmen Primäranlagen wie Quellen erwerben oder dafür eine Konzession erhalten können. Dies ist im Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern vom 11. November 1996 entsprechend geregelt.

Die übrigen Fragen der Fraktionen wurden durch Gemeinderat Marcel Schenk bzw. die anwesenden Vertretungen der WARET AG und der NetZulg AG im Rahmen der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 beantwortet.

Hinweis an die GGR-Fraktionen: Marcel Schenk ist bei Bedarf gerne bereit, an den Fraktionssitzungen teilzunehmen, um Fragen zu beantworten und Erläuterungen zum vorliegenden Geschäft abzugeben. Die Fraktionsverantwortlichen werden gebeten, sich bei Bedarf direkt mit Marcel Schenk in Verbindung zu setzen.

Nachfolgend wird der Bericht und Antrag an den GGR vom 17. Juni 2022 nochmals unverändert wiedergegeben:

Schon vor zwei Jahrzehnten haben sich die Verantwortlichen der öffentlichen Wasserversorgungen im Raum Thun zusammen mit Fachleuten und dem Kanton Gedanken gemacht, wie der Wasserbedarf an einem Spitzentag auch in Zukunft verlässlich gedeckt werden kann und wie für kommende Generationen die Versorgungssicherheit mit Trink- und Brauchwasser sichergestellt werden kann.

Da diese Zielsetzung für jede einzelne Wasserversorgung im Alleingang kaum erreichbar ist, haben sich die Wasserversorgungen von Thun (Energie Thun AG), Steffisburg (NetZulg AG), Heimberg sowie Hilterfingen und die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) im 2008 in der Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG zusammengeschlossen und gemeinsam in den Jahren 2012 bis 2014 im Gebiet Amerikaegge der Gemeinde Uetendorf die gleichnamige Grundwasserfassung mit Pumpwerk gebaut.

Seither decken die Partner der WARET AG ihren Spitzenbedarf mit Wasserbezügen aus der Grundwasserfassung/-pumpwerk (GWPW) Amerikaegge ab (1 bis 1.5 Mio. m³ pro Jahr). Zudem beziehen Thun, Steffisburg, Heimberg und Hilterfingen von der Wasserversorgung Blattenheid überschüssiges Quellwasser im Umfang von jährlich rund 0.5 bis 0.6 Mio. m³.

Die WARET AG betreibt aktuell jedoch kein zusammenhängendes Netz, sondern lediglich eine Verbindungsleitung vom GWPW Amerikaegge zu den Einbinde-/Übergabestellen in Heimberg, Uetendorf (Wasserversorgung Blattenheid), Lerchenfeld (Klappenschacht in Thun) sowie Steffisburg und in Richtung Hilterfingen (Holzmätteli) und eine Seeleitung in Thun.

Um für die künftige Versorgungssicherheit und Spitzenabdeckung mit Trink- und Brauchwasser der fast 70'000 Einwohnerinnen und Einwohner besser vorbereitet zu sein, wird nun eine neue Aufgabenteilung zwischen den Wasserversorgungen und der WARET AG angestrebt: Sämtliche Anlagen zur Förderung, Speicherung, Aufbereitung und die Abgabe an die Wasserversorgungen (Primäranlagen) werden der WARET AG übertragen. Die bisherigen Wasserversorgungen behalten ihre Aufgabe zur Verteilung und Verrechnung des Wassers an die Kundinnen und Kunden sowie für den Löschschutz.

Dieser Ausbauschnitt der WARET AG hin zu einem Primärversorger ist somit nichts als eine logische Konsequenz der bisherigen Bemühungen zur gemeinsamen Bewältigung einer optimalen Wasserversorgung im Raum Thun. Diese Zielsetzung entspricht zudem auch der kantonalen Wasserstrategie¹.

¹ Regierungsrat des Kantons Bern, Grundlagenbericht zum Massnahmenprogramm 2017-2022, Teilbereich Wasserversorgung (Wasserstrategie), S. 15

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Betreiber der Wasserversorgungen im Raum Thun, die Energie Thun AG (Stadt Thun), die NetZulug AG (Gemeinde Steffisburg) sowie die Gemeinden Heimberg und Hilterfingen haben im 2008 zusammen mit der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG gegründet. Diese verfolgt den Zweck, den Wasserbedarf auch an Spitzentagen abzudecken und damit die Versorgungssicherheit für Bevölkerung, Gewerbe und Industrie zu verbessern.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat die WARET AG im Gebiet Amerikaegge der Gemeinde Uetendorf die gleichnamige Grundwasserfassung mit Pumpwerk gebaut. Seither beliefert sie ihre Partner ab diesem Werk bei Bedarf mit Trink- und Brauchwasser.

Nun verfolgen die Aktionäre der WARET AG einen nächsten Schritt, indem sie die Integration der Primäranlagen (der Wasserversorgungen) beantragen. Zu den Primäranlagen gehören sämtliche Anlagen der Wasserversorgungen für die Förderung, die Speicherung, die Aufbereitung und den Transport von Trink- und Brauchwasser in die öffentlichen Versorgungsgebiete. Das bedeutet, dass die WARET AG ab dem Zeitpunkt, wo diese Anlagen übertragen sind, sämtliches Wasser aus den Quellgebieten und der Grundwasserfassung in die Reservoirs fördert, das Wasser, falls notwendig, aufbereitet (entkeimt) und es dann in die Versorgungsgebiete transportiert. Dort übernehmen es die bisherigen Wasserversorgungen und verteilen es wie gewohnt an die Kundinnen und Kunden der Wasserversorgung und besorgen den Löschschutz.

Damit entsteht zwischen dem Primärversorger (der WARET AG) und den Wasserversorgungen (Sekundärversorger) eine neue Aufgabenteilung: Die WARET AG sorgt jederzeit für genügend Trink- und Brauchwasser in ausreichender Qualität für das gesamte Einzugsgebiet. Sie betreibt dazu die Primäranlagen, unterhält und erneuert diese und überwacht bzw. gewährleistet die Trinkwasserqualität.

Die beteiligten Wasserversorgungen bleiben selbständig, d.h. sie beziehen sämtliches Wasser von der WARET AG, verteilen dieses in den Versorgungsgebieten und verrechnen es den Kundinnen und Kunden. Sie sind wie bisher zuständig für die Erschliessung der öffentlichen Versorgungsgebiete mit Wasser, sie unterhalten und erneuern die Verteilleitungen und besorgen den Löschschutz (Hydrantenleitungen und Hydranten). Somit verfügt auch nach der Integration der Primäranlagen in die WARET AG jede Wasserversorgung über ihr Wasserversorgungsreglement und ihren Gebührentarif und die Kundschaft der Wasserversorgung merkt von dieser neuen Aufgabenteilung kaum etwas.

Die Vorteile dieser neuen Aufgabenteilung im Bereich der Wasserversorgungen:

- Die Betreuung der Primäranlagen erfolgt statt durch vier nur noch durch eine einzige Organisation. Anstelle von einem Geflecht von gegenseitigen Wasserlieferungsverträgen, beziehen die Partner sämtliches Wasser von der WARET AG. Die professionelle Betreuung der Primäranlagen ist weiterhin gewährleistet, die künftigen Herausforderungen an die Wasserqualität und -beschaffung liegen bei einem einzigen Träger. Eine optimale Versorgungssicherheit, d.h. ein tieferes Risiko beim Ausfall eines Wasserbezugsortes ist unter dieser neuen Aufgabenteilung einfacher und besser sichergestellt.
- Sind alle Primäranlagen in einer einzigen Hand, so besteht Spielraum für einen optimalen Betrieb und die Erneuerung der Anlagen. So kann sich die WARET AG in dieser Situation überlegen, ob es Sinn macht, alle 15 Reservoirs, die meisten davon auf einer ähnlichen Höhe (Druckhorizont) zu erneuern oder ob es nicht günstiger ist, einige davon zusammenzufassen. Solche Synergien kommen mittel- bis längerfristig den Wasserversorgern und der Kundschaft der Wasserversorgungen zugute.

Der Kanton Bern verfolgt ausdrücklich die Zielsetzung einer optimierten Organisation in seiner Wasserstrategie. Diese Art von Aufgabenteilung im Bereich der Wasserversorgungen bewährt sich in zahlreichen Gebieten des Kantons seit Jahrzehnten. Die Wasserversorgungen behalten ihren Einfluss, sie betreuen die Primäranlagen in Zukunft gemeinsam in der WARET AG. Einzige Änderung für die Wasserversorgungen der Gemeinden: Die Bewilligung von Krediten sowie die Finanzierung für die Erneuerung von Primäranlagen erfolgt in Zukunft nicht mehr durch die einzelnen Wasserversorgungen, sondern durch die WARET AG. An der zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit dem qualitativ anspruchsvollen Lebensmittel Wasser ändert sich jedoch nichts.

1.2 Von der WARET AG zum Primärversorger WARET AG

Mit der Integration von Primäranlagen wird die WARET AG zum Primärversorger. Dieser beliefert die Partner mit Wasser, welche dieses mit einem Verteilnetz in ihren Versorgungsgebieten an Haushalte und Gewerbe/Industrie abgeben und den Löschschutz mit einem Netz von Hydranten gewährleisten (Sekundäranlagen).

Der Primärversorger fördert sämtliches Wasser für die öffentliche Wasserversorgung (Quellen, Grundwasser), speichert dieses in Reservoirs, bereitet dieses, falls nötig, auf (Entkeimung) und transportiert es zu den Übergabestellen (Stufenpumpwerke, Leitungen) an die einzelnen Wasserversorgungen.

Tabelle 1: Primäranlagen, welche die WARET AG von den Partnern übernimmt:

	Quellgebiete	Grundwasser-fassungen	Reservoirs	Primärleitungen	Diverse Anlagen
Energie Thun AG	Schlatti Barmettlen (inkl. STPW) Schwendeneegg Lütschental Winteregg I und II Hüniboden Kohleren (anteilig) Multeneegg	Lerchenfeld II	Lauenen (inkl. STPW) Gwattegg II Brändlisberg Melli Dreiligasse (inkl. STPW)	Leitungen (38.5 km)	
NetZulg AG	Bruchackerweid Buchen Fuss Gafner Huckhaus Hüttacker Riederwäldli Schlattboden	Burgergut	Galgenrain (inkl. STPW) Panorama Enzenried Stutz	Leitungen (25.8 km)	
Heimberg			Buchwald Sunneschyn (inkl. STPW)	Leitungen (5.6 km)	Betriebszentrale und Steuerkabel (7.2 km)
Hilterfingen	Kohleren (anteilig) Tannenbühl		Hünibach (inkl. STPW) Riedboden Tannenbühl Winterlücke (anteilig)	Leitungen (5.8 km)	Betriebszentrale und Funkanlage
WG Blattenheid				Leitung (185 m)	STPW Brenzikofen

Hinweis: UV-Anlagen sind in der Tabelle nicht separat aufgeführt, sie befinden sich oft in den Quellgebieten oder in Reservoirs. Dasselbe gilt für Druckreduktions-, Klappen- und Messschächte.

STPW ist die Abkürzung für Stufenpumpwerk.

Quelle: Schlussbericht TP Technik vom 5. Januar 2022

Die WARET AG übernimmt somit von ihren Partnern zwei Grundwasserfassungen, 18 Quellenrechte, 15 Reservoirs (bzw. Anteile von solchen), diverse Pumpwerke und rund 76 km Leitungen, welche die erwähnten Anlagen (inkl. Übergabestellen) miteinander verbinden. Die Betriebszentralen und Steuerkabel der Energie Thun AG und der NetZulg AG werden nicht übernommen, sondern gegen eine Miete mitbenutzt, da über diese Anlagen weitere Werke wie Strom, Fernwärme, etc. gesteuert werden, die nichts mit der Wasserversorgung zu tun haben.

Für die Partnerwasserversorgungen ändert sich Folgendes: Jede Wasserversorgung hat das Recht und die Verpflichtung, sämtliches Trink- und Brauchwasser von der WARET AG zu beziehen und verteilt dieses wie bisher in den öffentlichen Versorgungsgebieten, verrechnet es an die Kundinnen und Kunden der Wasserversorgung und besorgen den Löschschutz (Netz von Hydranten). Gemeinsam sind sie über die WARET AG Eigentümer sämtlicher Primäranlagen und bestimmen somit über deren Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung gemeinsam.

1.3 Abgeltung der Primäranlagen

Sämtliche Wasserversorgungsanlagen zur Förderung, Speicherung und Aufbereitung von Trink- und Brauchwasser der Partner sollen an die WARET AG übertragen werden. Auch jeweils eine Verbindung (Leitung) zwischen diesen Anlagen bzw. zur Übergabe des Wassers in die öffentlichen Versorgungsgebiete zählen dazu. Etliche dieser Anlagen sind alt, Angaben über die damaligen Baukosten sind unvollständig.

dig oder existieren gar nicht mehr. Deshalb wurden sämtliche Primäranlagen durch ein unabhängiges Ingenieurbüro nach einheitlichen Kriterien bewertet (Wiederbeschaffungswerte ermittelt) und anhand des Berner Baukostenindex auf das Baujahr zurückberechnet (synthetischer Anschaffungswert). Davon wurden die kalkulatorischen Abschreibungen in Abzug gebracht, so dass zum Zeitpunkt der Übergabe per 31. Dezember 2022 ein Restwert, der synthetische Anschaffungsrestwert berechnet wurde. Dieser wird den Partnern beim Übergang der Primäranlagen durch die WARET AG vergütet. Diese Abgeltung beträgt knapp CHF 50 Mio.

Tabelle 2: Bewertung der Primäranlagen nach Partner

alle Beträge in CHF

Aktionär	Wiederbeschaffungswerte (WBW)	synthetische Anschaffungswerte (SAW)	synthetische Anschaffungsrestwerte (SARW)	Entschädigung Quellenrechte	Abgeltung Primäranlagen
Energie Thun AG	62'154'000	39'599'000	26'283'000	794'000	27'077'000
NetZulg AG	35'418'000	22'282'000	14'484'600	544'000	15'028'600
WG Blattenheid	546'000	538'000	464'000	-	464'000
EG Heimberg	9'872'000	7'390'000	4'808'500	-	4'808'500
EG Hilterfingen	10'096'000	3'585'000	1'765'000	186'000	1'951'000
Summe	118'086'000	73'394'000	47'805'100	1'524'000	49'329'100

Quelle: Schlussbericht TB Technik vom 5. Januar 2022

Darin enthalten ist auch eine Entschädigung für die Quellenrechte von übertragenen Quellen in Höhe von CHF 400.00 pro Minutenliter (nach Ansätzen des Schweiz. Bauernverbandes), bei einer mittleren Schüttung entsprechend total CHF 1.5 Mio.

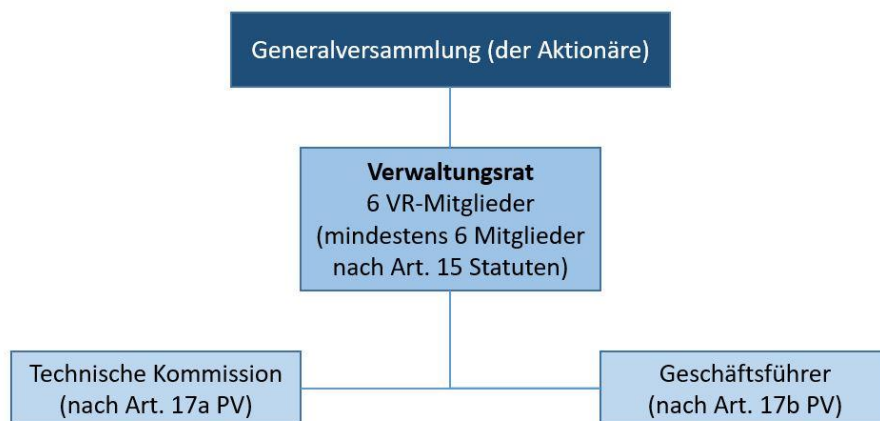
Mit dieser Abgeltung werden in der Finanzbuchhaltung der Partnerversorgungen die Buchwerte (gemäss Bilanz) der Primäranlagen getilgt. Sofern dann noch ein Überschuss besteht – was praktisch bei allen Partnern der Fall ist – bildet dieser einen Buchgewinn, der zweckgebunden für die Wasserversorgungen zu verwenden ist.

Einen Sonderfall nimmt die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) ein. Diese ist selbst eine Primärversorgung mit 17 Gemeinden und seit der Gründung an der WARET AG beteiligt. Sie bezieht selbst bei Bedarf Wasser aus dem GWPW Amerikaegge und gibt Überschusswasser aus ihren Quellgebieten an die WARET AG ab. Würde die WGB ihre Anlagen der WARET AG abtreten, müsste sie sich auflösen. Dies kommt aktuell nicht in Frage und deshalb bleibt die WGB Aktionärin der WARET AG. Sie überträgt der WARET AG das Stufenpumpwerk in Heimberg und ein kurzes Leitungsstück. Auf der Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages mit der WARET AG bezieht sie auch weiterhin Wasser von der WARET AG und beliefert diese mit Überschusswasser aus ihren Quellgebieten.

1.4 Organisation der erweiterten WARET AG

An der Organisation der WARET AG ändert sich nach Übernahme der Primäranlagen nicht viel. Oberstes Organ ist und bleibt die Generalversammlung, in welcher das Stimmrecht nach dem Anteil an den Aktien (vgl. weiter unten) ausgeübt wird. Einschränkend wurde festgelegt, dass bei einfachen Beschlüssen neben der Mehrheit der vertretenen Aktionäre mindestens drei Aktionäre oder zwei Aktionäre, die zusammen mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen einem Geschäft zustimmen müssen, damit dieser Beschluss zustande kommt (Art. 11 der überarbeiteten Statuten).

Abbildung 1: Organigramm der WARET AG



PV: Partnerschaftsvertrag
Quelle: Schlussbericht TP Organisation vom 28. Januar 2022

Der Verwaltungsrat (VR) setzt sich heute aus je einem Mitglied pro Aktionär und einem unabhängigen Präsidenten zusammen (6 Mitglieder) und dies soll auch so bleiben. Neu wird in Art. 15 der überarbeiteten Statuten die Mitgliederzahl des VR mit "mindestens 6" umschrieben, damit bei neuen Aktionären der erforderliche Spielraum zu einer Aufstockung besteht. Die Amtsdauer von sämtlichen VR-Mitgliedern wird einheitlich auf 15 Jahre festgelegt, die bisherige Altersbeschränkung wird aufgehoben.

Für die operativen Geschäfte ist weiterhin der Geschäftsführer zuständig, dem eine technische Kommission zur Seite steht, in welcher sämtliche Aktionäre mit dem technischen Leiter (Brunnenmeister) vertreten sind (Art. 17a und 17b des Partnerschaftsvertrages).

Mit dem Anstieg des Anlagevermögens der WARET AG von aktuell (per 31. Dezember 2021) rund 10 Mio. CHF auf gegen 60 Mio. CHF soll auch das Aktienkapital von derzeit 3 Mio. CHF auf 15 Mio. CHF aufgestockt werden.

Tabelle 3: Erhöhung/Verteilung des Aktienkapitals der WARET AG

alle Beträge in CHF

Aktionär	Aktienkapital per 31.12.2021		Aktienkapital ab 01.01.2023	
	absolut	in %	absolut	in %
Energie Thun AG	1'050'000	35.0 %	7'050'000	47.0 %
NetZulg AG	1'050'000	35.0 %	5'250'000	35.0 %
WG Blattenheid	450'000	15.0 %	600'000	4.0 %
EG Heimberg	300'000	10.0 %	1'050'000	7.0 %
EG Hilterfingen	150'000	5.0 %	600'000	4.0 %
eigene Aktien	-	0.0 %	450'000	3.0 %
Summe	3'000'000	100.0 %	15'000'000	100.0 %

Quelle: Schlussbericht TP Organisation vom 28. Januar 2022

Die Verteilung orientiert sich einerseits an der Höhe der eingebrachten Anlagewerte (Primäranlagen). Andererseits hat der VR der WARET AG festgelegt, dass kein Aktionär in der Generalversammlung die absolute Mehrheit von 50 % erreichen soll. Einen Aktienanteil von CHF 450'000 oder 3 % des gesamten Aktienkapitals reserviert die Gesellschaft für einen möglichen Beitritt von weiteren Aktionären (zum Beispiel Gemeinde Oberhofen).

Die WARET AG wird auch nach der Übernahme der Primäranlagen über kein eigenes Personal verfügen, sondern den Betrieb und den Unterhalt dieser Anlagen mit dem bestehenden Personal der Aktionäre gewährleisten, das dafür durch die WARET AG entschädigt wird. Damit sind die Kosten günstig und die Erfahrungen des bestehenden Personals bleiben erhalten.

Die Geschäftsstelle, welche seit der Gründung bis Ende 2020 durch die NetZulg AG im Mandat geführt wurde, wird seit Anfang 2021 durch die Energie Thun AG betrieben, was so im Partnerschaftsvertrag (Art. 17b) festgehalten ist.

1.5 Kosten und Finanzierung

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung hat ein externes Büro eine Planerfolgsrechnung ausgearbeitet. Die nach Abzug von allfälligen Erlösen aus Wasserverkäufen an Dritte etc. verbleibenden Nettokosten werden auf alle Partner (Aktionäre) nach einheitlichen Grundsätzen aufgeteilt, und zwar nach einem mit

der bisherigen Praxis der Kostenaufteilung vergleichbaren Modell: Die fixen Kosten, welche etwa 80 % des Nettoumsatzes ausmachen, nach dem Spitzenwasserverbrauch und die variablen Kosten – entsprechend etwa 20 % des Nettoumsatzes – nach dem Jahreswasserverbrauch.

Da die bestehenden Primäranlagen für die Wasserversorgung der knapp 70'000 Einwohner ohne grosse Ergänzungen und Erweiterungen ausreichen, wurden jährliche Investitionsausgaben von ca. 1.6 Mio. CHF – hauptsächlich für Erneuerungen – zugrunde gelegt.

Soweit möglich, wurden die ermittelten Jahreskosten mit den bisherigen Kosten der Partner und mit anderen Primärversorgungen plausibilisiert.

Die Kosten für die (einmalige) Abgeltung der Primäranlagen werden wie folgt finanziert: 30 Mio. CHF werden bei einer Bank beschafft, 11.5 Mio. stammen aus der geplanten Erhöhung des Aktienkapitals und ebenso viel aus Darlehen, welche bei den Aktionären beschafft und langfristig amortisiert (zurückbezahlt) werden.

Tabelle 4: Mittelflüsse der Partner

alle Beträge in CHF

Aktionäre	Anteil Aktienkapital aktuell	Anteil Aktienkapital neu	Kapitalerhöhung	Aktionärsdarlehen	Abgeltung Primäranlagen	Mittelzu-/abfluss Partner
	(1)	(2)	(3)=(2)-(1)	(4)	(5)	(6)=(5)-(3+4)
Energie Thun AG	1'050'000	7'050'000	6'000'000	6'000'000	27'077'000	15'077'000
NetZulg AG	1'050'000	5'250'000	4'200'000	4'200'000	15'028'600	6'628'600
WG Blattenheid	450'000	600'000	150'000	150'000	464'000	164'000
EG Heimberg	300'000	1'050'000	750'000	750'000	4'808'500	3'308'500
EG Hilterfingen	150'000	600'000	450'000	450'000	1'951'000	1'051'000
WARETAG		450'000	450'000	0	0	0
Summe	3'000'000	15'000'000	12'000'000	11'550'000	49'329'100	26'229'100

(1) - (4) Quelle: Schlussbericht Teilprojekt Organisation vom 28. Januar 2022 und eigene Berechnungen
(5) gem. Schlussbericht TB Technik vom 5. Januar 2022

Wie aus Tabelle vier zu entnehmen ist, profitiert jeder Aktionär per Saldo noch von einem Mittelzufluss für seine Wasserrechnung. Finanzpläne für die Wasserversorgungen der Partner haben zudem anhand von einer Variante "Status quo" und einer Variante "Integration der Primäranlagen" aufgezeigt, dass unter den getroffenen Annahmen keine Wasserversorgung die Gebührentarife erhöhen, sondern diese im Gegenteil möglicherweise senken kann, vor allem ab dem Zeitpunkt, wo der mutmassliche Buchgewinn aufgelöst werden kann².

1.6 Fazit

Versorgungssicherheit von Trink- und Brauchwasser erhöhen bei unveränderten Kosten

Mit dem Bau der Grundwasserfassung mit Pumpwerk "Amerikaegge" hat die WARET AG einen wichtigen Schritt in Richtung Versorgungssicherheit gemacht. Um diese begonnene Entwicklung fortzusetzen und weiter zu optimieren, macht der Zusammenschluss der primären Wasserversorgungsanlagen in der WARET AG Sinn: Die Anlagen können gemeinsam eingesetzt und genutzt werden. Auch können sie aufgrund einer gemeinsamen Planung saniert und erneuert werden. Zudem können Vertragswerke über mehrere Gemeinden zur Wasserlieferung und der Sicherung von Durchleitungsrechten (sog. Kaskadenverträge) vermieden werden, indem alle Partner ihr Trink- und Brauchwasser beim Primärversorger beziehen.

Synergien von Wasserversorgungsanlagen nutzen

Schaut jede Wasserversorgung nur für sich und muss deshalb alle ihre Anlagen erneuern, entstehen höhere Kosten als bei einem Primärversorger. Dieser kann sich nämlich fragen: Brauchen wir längerfristig im Perimeter der WARET AG 15 Reservoirs, die sich zudem überwiegend auf einer ähnlichen Höhe (Druckhorizont) befinden, oder reichen für dasselbe Angebot vielleicht 10 oder 12 Reservoirs? Weiter geht es um den Schutz und die Bewirtschaftung von fast 20 Quellgebieten und 3 Grundwasserfassungen mit den zugehörigen Grundwasserschutzzonen, was in Zukunft eher noch an Bedeutung zunehmen wird (Stichworte: umfassenderer Schutz der Ressource Wasser, Überwachung von Pestizidrückständen, etc.). Wenn eine Organisation statt drei oder vier solche Organisationen für diese Aufgaben zuständig ist, so ist das zweckmässiger und wird den hohen professionellen Anforderungen einer Wasserversorgung auch in Zukunft gerecht. Diese erwarteten Synergien zu quantifizieren, ist spekulativ. Sie setzt eine sorgfältige und langfristige generelle Wasserversorgungsplanung voraus, welche der neuen WARET AG vorbehalten bleibt.

² Gemeinden dürfen Buchgewinne nach Art. 85a der Gemeindeverordnung erst nach einer "Stillhaltedauer" (Karenzfrist) von 5 Jahren zweckgebunden der Wasserversorgung gutschreiben – diese Regelung wollen alle Partner der WARET AG solidarisch und einheitlich anwenden.

Handlungsspielräume der Wasserversorgungen werden beibehalten

Mit der Ausgliederung der Primäranlagen wird den heutigen Wasserversorgungen nichts weggenommen. Sie betreiben und unterhalten diese künftig unter dem Dach der WARET AG gemeinsam und bestimmen zusammen, ob, wann, welche Anlage wie zu erneuern ist. Der Verwaltungsrat der WARET AG beschliesst die erforderlichen Kredite und die Finanzierung der Investitionen (Sanierungen und Erweiterungen) der Primäranlagen.

Jede Wasserversorgung erschliesst wie bisher die öffentlichen Versorgungsgebiete (das Siedlungsgebiet), liefert Trink- und Brauchwasser an Haushalte, Gewerbe und Industrie, betreibt den Löschschutz (das Netz der Hydranten) und verrechnet das bezogene Wasser an die Kundinnen und Kunden. Die Wasserversorgungen legen alle diese Aufgaben wie bisher in einem Wasserversorgungsreglement fest und beschliessen die Gebührentarife. Die Interessen jedes Miteigentümers werden somit auch unter der neuen Aufgabenteilung sichergestellt.

Was bei den einzelnen Wasserversorgungen entfällt, sind einzig die Beschlüsse von Krediten bzw. zur Finanzierung der Erneuerung und der Erweiterung von Primäranlagen, welche die Versorger künftig in der WARET AG gemeinsam fällen.

Die WARET AG rechnet mit bescheidenen Personal- und Verwaltungskosten

Die WARET AG wird auch weiterhin kein eigenes Personal anstellen, sondern kauft die benötigten Ressourcen bei den Partnern ein. Indem die bisherigen Fachleute (Brunnenmeister, etc.) die Anlagen überwachen und unterhalten, bleiben die Erfahrungen erhalten. Für die Verwaltung (inkl. Entschädigung der Organe) verwendet die WARET AG weniger als 3 % des jährlichen Umsatzes, was vergleichsweise gering ist.

Primärversorger sind bewährte "Grossisten"

Im Bereich der Wasserversorgungen existiert diese Form der Arbeitsteilung mit Primärversorgern (Grossisten) und Sekundärversorgern (Detailisten) seit Jahrzehnten mit Erfolg, insbesondere auch im Kanton Bern. Da existieren zwischen sechs und zehn solche Primärversorger, welche auch durch die zuständige Fachstelle des Kantons, das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gefördert werden. Es handelt sich somit bei der Integration der Primäranlagen in die WARET AG nicht um ein Experiment (mit unbekanntem Ausgang), sondern um eine bewährte Praxis.

1.7 Zuständigkeit für Beschlussfassung

Der Grosse Gemeinderat (GGR) ist nach Art. 10 Abs. 4 des Versorgungsreglements (Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie) abschliessend für die Zustimmung zur Übertragung zuständig. Der Wortlaut spricht klarerweise nur vom GGR und nicht davon, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Die referendumsfähigen Beschlüsse des GGR sind in Art. 50 Abs. 1 und 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung abschliessend festgelegt. Zu diesen Geschäften gehört die Zustimmung zu einer Veräusserung von Anlagen der NetZulg AG nicht. Es kann auch nicht argumentiert werden, der Wert dieser Anlagen übersteige die betragsmässige Schwelle für Ausgabenbeschlüsse oder Grundstücksgeschäfte nach Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} und b der Gemeindeordnung. Diese Werte beziehen sich auf Ausgaben oder Grundstücke der Gemeinde; im vorliegenden Fall stehen Anlagen einer anderen, "fremden" juristischen Person, nämlich der NetZulg AG, zur Debatte. Grundsätzlich gilt, dass die NetZulg AG als Eigentümerin über ihre Anlagen frei verfügen kann. Diese Freiheit ist (nur) soweit eingeschränkt, wie das Versorgungsreglement, namentlich in Art. 10 Abs. 3 und 4, dies vorsieht.

Der GGR muss informiert werden, unter welchen Bedingungen er der Veräusserung genau zustimmt, was mit den in diesem Bericht enthaltenen Ausführungen aufgezeigt wird. Formell muss der GGR lediglich seine Zustimmung zur Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG erklären (siehe nachstehende Beschlussziffer Nr. 1); dazu genügt ein einfacher entsprechender Beschluss des GGR.

Zuständig für den Abschluss der Verträge (Statuten WARET AG und Partnerschaftsvertrag WARET AG) ist und bleibt ungeachtet der Regelung in Art. 10 Abs. 4 des Reglements die NetZulg AG. Die einzelnen Dokumente muss weder der GGR noch der GR genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat und NetZulg AG

Der Gemeinderat und die NetZulg AG beantragen dem Grossen Gemeinderat die Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun AG (WARET AG) zu übertragen. Dies aus folgenden Gründen:

- Mit der Einbringung ihrer Primäranlagen sichert die Gemeinde Steffisburg ihre Wasserversorgung langfristig und breit ab, da auch die anderen Partner ihre Primäranlagen einbringen. Zukünftige Konzessionen und Bewilligungen durch den Kanton werden voraussichtlich ausschliesslich an regio-

nale Wasserverbünde vergeben, eine Einzelvergabe an die Einzelversorgungen wie bis anhin ist sehr unwahrscheinlich.

- Mit dem unabdingbaren Recht auf Wasserbezug von der WARET AG verteilt sich das Risiko der Wasserverfügbarkeit aufgrund der grösseren regionalen Ausdehnung der Anlagen und insbesondere der hydrologischen Ausdehnung auf mehrere Gebiete. Das heisst für Steffisburg, dass das Risiko kein qualitativ einwandfreies Wasser zur Verfügung zu stellen kleiner und folgerichtig die Versorgungssicherheit grösser wird.
- Die NetZulug AG, welche zu 100 % im Besitz der Gemeinde Steffisburg ist, wird mit einem 35 % Anteil Aktionärin und damit Miteigentümerin an der WARET AG. Sie ist mit einem Sitz im Verwaltungsrat vertreten und kann damit auf das Geschäft und die Zukunft der WARET AG direkt Einfluss nehmen. Oberstes Organ ist die Generalversammlung, an der das Stimmrecht entsprechend der Aktienanteile ausgeübt wird. Einschränkend ist statuarisch festgelegt, dass bei einfachen Beschlüssen - neben der Aktienmehrheit der vertretenen Aktienstimmen - mindestens drei Aktionäre oder zwei Aktionäre, die zusammen mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienwerte vereinigen, einem Geschäft zustimmen müssen. Diese Regelung verteilt die Machtverhältnisse ausgewogen und verhindert eine Konsolidierung und einseitige Übersteuerung. Die Interessen der Gemeinde Steffisburg sind dadurch auch in Zukunft gewahrt.
- Der Wasserpreis für die Bevölkerung von Steffisburg bleibt im neuen System im ähnlichen Rahmen. Mit einer Erhöhung des Wasserpreises muss aufgrund des Zusammenschlusses nicht gerechnet werden.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 10 Abs. 4 des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie vom 29. Januar 2021
- Antrag des Gemeinderates und der NetZulug AG

beschliesst:

1. Der Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG wird zugestimmt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat, in Verbindung mit der NetZulug AG, beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Verwaltungsrat NetZulug AG (für sich und z.H. WARET AG)
 - Reto Jakob, Delegierter Gemeinderat Steffisburg im Verwaltungsrat NetZulug AG
 - Marcel Schenk, Delegierter Gemeinderat Steffisburg im Verwaltungsrat NetZulug AG
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 04. Oktober 2022, in Kraft.

Auflage folgender Akten für alle GGR-Mitglieder (zur Einsichtnahme, ohne physische oder elektronische Abgabe):

- Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie vom 29.01.2021
- Abstimmungsbotschaft finale Version vom 28.02.2022
- Partnerschaftsvertrag WARET AG (ursprüngliche Version 1. Lesung GGR)
- **Partnerschaftsvertrag WARET AG (angepasste Version 2. Lesung mit integriertem Rückkaufsrecht)**
- Statuten WARET AG
- Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern vom 11.11.1996 (WVG; BSG 752.32)

Auflage folgender Akten für AGPK-Mitglieder (zur Einsichtnahme, ohne physische oder elektronische Abgabe):

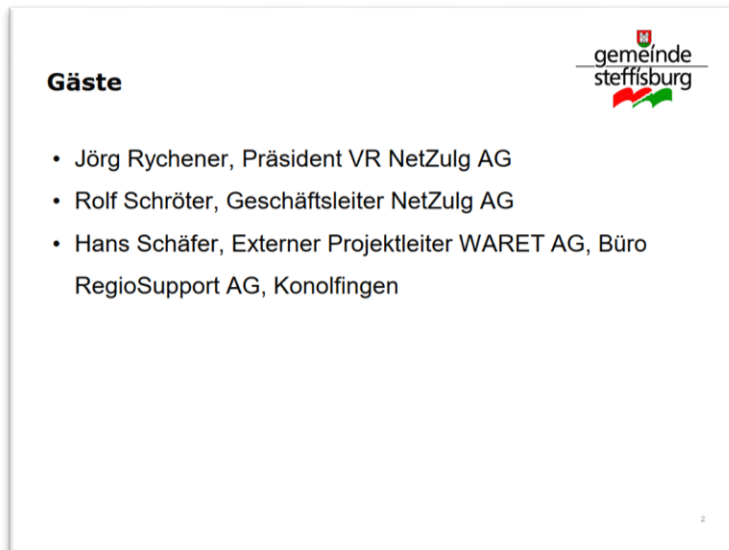
- Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie vom 29.01.2021
- Abstimmungsbotschaft finale Version vom 28.02.2022
- Partnerschaftsvertrag WARET AG (ursprüngliche Version 1. Lesung GGR)
- **Partnerschaftsvertrag WARET AG (angepasste Version 2. Lesung mit integriertem Rückkaufsrecht)**

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

- Statuten WARET AG
- Schlussbericht TP Organisation vom 28.01.2022 (wie funktioniert die erweiterte WARET AG?)
- Schlussbericht TP Betriebswirtschaft vom 28.01.2022 (mit Berechnungsvarianten; Was kostet und wie finanziert sich die erweiterte WARET AG?)
- Schlussbericht TP Technik vom 05.01.2022 (Version 05, Projekt Nr. 3024.158; mit Plan und Tabelle der Primäranlagen)
- Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern vom 11.11.1996 (WVG; BSG 752.32)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass das Geschäft an der letzten GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 bereits behandelt, jedoch durch den Grossen Gemeinderat an den Gemeinderat zur Neu beurteilung zurückgewiesen wurde. Heute informiert er erneut über das Geschäft gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Die Wasserversorgung



- Die Wasserversorgung ist eine hoheitlich Gemeindeaufgabe
- Mit der Wasserversorgung darf kein Gewinn erzielt werden
- Mit den Wassergebühren dürfen nur die Kosten gedeckt werden
- Die **Gemeinde Steffisburg** hat die **Wasserversorgung** im Rahmen der Verselbstständigung der NetZulg AG übertragen

3

Wasserversorgungsgesetz des Kantons



Rechtliche Grundlage bildet das

- **Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern**
- **Kanton Bern entscheidet über die Vergabe von Konzessionen**
- **Wasserversorgungsanlagen dürfen nur an Wasserversorger weitergegeben werden.**

4

Grundsätzlich sind Quellen sowie Primäranlagen ausschliesslich im Eigentum von Wasserversorgungsverbänden und Gemeinden. Zudem dürfen diese Quellen nicht veräussert werden.

GGR vom 17. Juni 2022 - Rückweisung



- **Sicherstellung der Quellrechte**
- **Vertretung EW Steffisburg im VR WARET AG**
- **Folgen von finanziellen Schwierigkeiten der WARET AG**

5

Die vorstehenden Themen, welche zu einer Rückweisung geführt haben, wurden besprochen und neu beurteilt sowie in den Verwaltungsrat der Waret AG eingebracht.

**Sicherstellung Quellrechte und
Primäranlagen
Partnerschaftsvertrag
Neuer Art 7 b Rückkaufsrecht der Aktionäre**



- Rückkaufsrecht
- Festgelegte Formel zur Ermittlung des dannzumaligen Verkaufspreises (Wiederbeschaffungswert ./.
Abschreibungen
- Gültigkeit 25 Jahre mit jeweiliger Verlängerung um 25 Jahre
- Reaktionsfrist 90 Tage

Die Waret AG hat die Themen gutgeheissen, was heisst, dass im Partnerschaftsvertrag ein neuer Artikel 7 b aufgenommen wurde, welcher über ein Rückkaufsrecht der Aktionäre Auskunft gibt. Falls die Quellen und Primäranlagen veräussert werden sollten, gibt dieser neue Artikel den Aktionären ein Recht diese zurückzukaufen, analog eines Vorkaufsrechts einer Liegenschaft. Mit diesem Artikel wird auch geregelt wie der Wert dieser Anlage dannzumal festgelegt werden soll. Die Gültigkeit dieses Rückkaufsrechts beträgt 25 Jahre und wird jeweils nach der Ablaufdauer um weitere 25 Jahre verlängert.

Vertretung im VR WARET AG



- Eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat werden im VR der WARET AG Jörg Rychener, heutiger VR-Präsident NetZulug AG und Mitglied VR WARET AG in 2 ½ Jahren ersetzen.
- Aktionariat soll bei NetZulug AG bleiben
 - Nach wie vor für die Wasserversorgung in der Gemeinde zuständig
 - Sinnvoll das Gemeinde und NetZulug AG in Waret integriert sind.
 - Kostenfolgen bei Übernahme des Aktionariats für die +Gemeinde

Bezüglich der Vertretung der Einwohnergemeinde Steffisburg im Verwaltungsrat der Waret AG hat der Gemeinderat beschlossen, dass als Nachfolge von Jörg Rychener in zweieinhalb Jahren ein Mitglied des Gemeinderates in den Verwaltungsrat delegiert werden kann. Zudem wird die NetZulug AG weiterhin das Aktionariat halten. Dieses soll bei der NetZulug AG bleiben, weil sie nach wie vor für die Wasserversorgung zuständig ist und von der Fachthematik am meisten versteht.

Finanzielle Schieflage WARET AG



- Aktionäre haften mit dem Aktienkapital
- Sämtliche Primäranlagen fallen an die Aktionäre zurück

- Auch bei einer finanziellen Schieflage der NetZulG AG würde alles an die Gemeinde Steffisburg zurückfallen

Falls die Waret AG aufgelöst werden müsste, würden sämtliche Primäranlagen an die Aktionäre zurückfallen. Er hebt hervor, dass die NetZulG AG zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Steffisburg ist.

Arbeitsteilung Primärversorger Sekundärversorger



Primärversorger (= „Grossist“)

Die WARET AG

- beschafft Quell- und Grundwasser,
- besorgt die Qualitätssicherung,
- bewirtschaftet Reservoire, Pumpwerke, etc.
- transportiert Wasser in die Baugebiete,
- betreibt die Steuerung (der Anlagen) und die Verrechnung an die Aktionäre.

Sekundärversorger (= „Detailist“)

Die Gemeinden (Aktionäre)

- verteilen das Wasser in den Versorgungsgebieten,
- besorgen den Löschschutz,
- verrechnen das Wasser an die Abonnenten/-innen,
- beschliessen das Wasserversorgungsreglement und den Gebührentarif.

Die Primär- sowie Sekundärversorgung erfolgt nach klaren Kriterien.

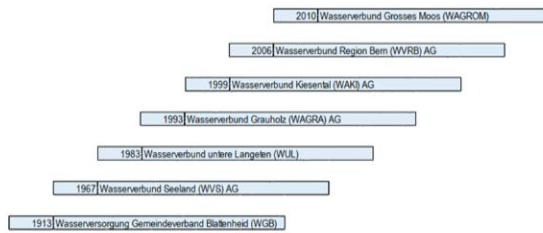
Vorteile für die Steffisburgerinnen und Steffisburger



- Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger
- Decken des **Wasserbedarfes an Spitzentagen**
- Wasserversorgungssicherheit von Trink- und Brauchwasser erhöhen bei unveränderten Kosten
- Synergien von Wasserversorgungsanlagen Nutzen
- Handlungsspielräume der Wasserversorger bleiben erhalten
- Wasserkosten für die Kunden bleiben im selben Rahmen und werden tendenziell noch günstiger
- **Regionalisierung der Wasserversorgung**

Marcel Schenk untermauert, dass die Regionalisierung der Wasserversorgung allen dient und dafür sorgt, dass alle genug Wasser haben.

Primärversorger im Kanton Bern - ein bewährtes Modell!



Bereits seit langer Zeit gibt es verschiedene Primärversorger. Die Waret AG ist daher kein Novum.

Abgeltung der Primäranlagen

Bewertung der Primäranlagen

alle Beträge in CHF

Aktionär	Wiederbeschaffungswerte (WBW)	synthetische Anschaffungswerte (SAW)	synthetische Anschaffungsrestwerte (SARW)	Entschädigung Quellenrechte	Abgeltung Primäranlagen
Energie Thun AG	62'154'000	39'599'000	26'283'000	794'000	27'077'000
NetZulg AG	35'418'000	22'282'000	14'484'600	544'000	15'028'600
WG Blattenheid	546'000	538'000	464'000	-	464'000
EG Heimberg	9'872'000	7'390'000	4'808'500	-	4'808'500
EG Hiltterfingen	10'096'000	3'585'000	1'765'000	186'000	1'951'000
Summe	118'086'000	73'394'000	47'805'100	1'524'000	49'329'100

12



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Monika Brandenberg haben die AGPK-Mitglieder das Geschäft erneut geprüft. Die gestellten Fragen wurden vollumfänglich und kompetent beantwortet. Dieses Mal gibt es keine Bemerkungen.

Eintreten

Eduard Fuhrer sagt namens der SP-Fraktion, dass die überarbeitete Vorlage von der Übertragung und Integration Fragen sowie Anliegen aufnimmt, welche an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 zur Diskussion gestanden sind und welche zur Rückweisung geführt haben. Die aktuelle Vorlage macht es auf eine kompetente und überzeugende Art. Eine direkte Gemeindevertretung ist geplant und den heutigen Quelligentümern sollen Rückkaufsrechte eingeräumt werden. Es wurde nochmals betont, dass die heutigen Quellrechte der privaten Eigentümer von der Übertragung nicht betroffen sind und im privatem Besitz verbleiben. Es geht bei der Einbringung der Primäranlagen in die Waret AG um die Regionalisierung der Wasserversorgung. Aus Sicht der SP-Fraktion handelt es sich dabei um ein Zukunftsmodell. Erreicht wird damit eine erhöhte Sicherheit der Wasserversorgung, ein Ausgleich bei unveränderten Kosten notabene und Synergien von Wasserversorgungsanlagen können genutzt werden, ohne dass die Handlungsspielräume der Wasserversorgung der NetZulg AG eingeschränkt würden. Die Wasserknappheit, welche in diesem Sommer herrscht, ist kein Einzelphänomen. Der Klimawandel wird uns vermehrt mit diesem Problem konfrontieren. Deshalb muss alles unternommen werden, um die Versorgungssicherheit gewährleisten oder vergrössern zu können. Diesem Ziel dient die geplante Übertragung der Primäranlagen unter das Dach der Waret AG. Die SP-Fraktion steht nach wie vor überzeugt hinter dem Antrag des Gemeinderates und wird der Vorlage zustimmen. Schliessen möchte er sein Votum mit einem Zitat aus dem Bund vom 10. August 2022: "Leere Flussbetten und Brunnen: Auch erste Berner Gemeinden leiden unter der Trockenheit. Trotzdem ist die Trinkwassersicherheit im Kanton Bern besser als anderswo. Dies hat laut dem emeritierten Berner Hydrologieprofessor Berner Rolf Weingartner mehrere Gründe: Zum einen hätten sich seit 2003 viele kleinere Gemeinden bei der Wasserversorgung zusammengeschlossen, um nicht von einer einzigen Trinkwasserquelle allein abhängig zu sein."

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Reto Neuhaus hebt im Namen der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion hervor, dass es Vorteile gibt, die Anlagen in professionelle Trägerschaften zu übertragen. Damit kann die Effizienz und die Sicherheit gesteigert werden. An der letzten GGR-Sitzung hat die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützt, weil ihrer Meinung nach noch einige Punkte nicht erfüllt gewesen sind. Die wesentlichen Teile dieser Punkte sind nun bei den Anpassungen eingeflossen. Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass der Wille des Parlaments aufgenommen und umgesetzt wurde. Sie möchte vom Gemeinderat nochmals das Versprechen erhalten, dass nach der Übergangsfrist von zweieinhalb Jahren dann wirklich auch der Gemeinderat in der Waret AG vertreten ist. In den Unterlagen steht die Formulierung "ist geplant" und somit wurde nicht schriftlich dargelegt, dass es auch so umgesetzt wird. Eine entsprechende mündliche Zusicherung heute Abend ist der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion ausreichend. Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion wird dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Adrian Wittwer teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass die Mehrheit ihrer Fraktion der Ansicht ist, dass sich die Überarbeitung des Geschäfts gelohnt hat. Sie SVP-Fraktion ist erfreut, dass diese wesentlichen Anpassungen vorgenommen wurden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Hans Rudolf Marti (SVP) hebt erneut hervor, dass Wasser das wichtigste Gut ist. Er ist stets der Meinung, dass die Quellenrechte nicht veräussert werden dürfen. Er hätte gerne einen Antrag gestellt, von welchem ihm Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, abgeraten hat. Er bezieht sich auf die Seite 8 der GGR-Kommentare. Er zitiert folgenden Abschnitt: "Die Waret AG übernimmt somit von ihren Partnern zwei Grundwasserfassungen, 18 Quellenrechte, 15 Reservoirs (bzw. Anteile von solchen) [...]". Gerne hätte er folgende Abänderung gewünscht: "Quellenrechte bleiben im Besitz der Eigentümer. Die Waret AG regelt den Wasserbezug mit einem Wasserbezugsrecht mit Unterhaltungspflicht." Somit könnte eine dannzumalige Thematik bezüglich Rückkauf von Quellen ausgeschaltet werden. Er wurde von der Bevölkerung des Öftern angesprochen, dass Quellen nicht veräussert werden dürfen. Er kann dem Geschäft nicht zustimmen.

Simon Habegger dankt dem Gemeinderat im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die Beantwortung der Fragen sowie die Abänderungen. An der letzten GGR-Sitzung wurde hervorgehoben, dass das Wasser aus ihrer Sicht eine wichtige Thematik ist. Bei solchen Themen wäre es sinnvoll, ähnlich wie beim Projekt der Schul-, Kultur- und Sportanlage, die Bevölkerung frühzeitig mit ins Boot zu holen. Alle Ratsmitglieder haben einen Brief der "IG Erhalt der Quellenrechte der Region Thun" erhalten. Er erlaubt sich daher, noch ein paar Fragen zu stellen, um damit eine weitere politische Diskussion zu eröffnen, welche der Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

Meinungsbildung dienen soll. Auf der Homepage der Waret AG kann entnommen werden, dass die Gründung erfolgte, um die Spitzenlasten zu decken und die Versorgungssicherheit bei Trockenperioden zu gewährleisten. Es ist kein Thema der Waret AG, neue Quellen zu erfassen. Würde ein Wassermangel herrschen, würde dies jedoch zu einem zentralen Punkt. Es werden somit keine neuen Anlagen oder Leitungen gebaut, welche die Sicherheit erhöhen würden. Für ihn stellt sich diesbezüglich die Frage nach dem Nutzen, wenn ein Zusammenschluss stattfinden soll. Wohl sind die Reservoirs besser steuerbar. Er fragt sich, ob man nicht eher eine Steuerung der Reservoirs beziehungsweise dieser Quellen vornehmen soll, und zwar im Sinne eines Betreibermodells, welches durch die Waret AG übernommen wird und gleichzeitig die Quellenrechte nicht angetastet würden. Ebenso fragt er nach dem finanziellen Aspekt. Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen der NetZul AG im Bereich Wasser betragen rund CHF 87 Mio. Im GGR-Kommentar zu diesem Geschäft ist in der Tabelle 2: Bewertung der Primäranlagen nach Partner der Wiederbeschaffungswert der NetZul AG mit CHF 35 Mio. aufgeführt, ausmachend ungefähr 41 %. Das heisst, dass 41 % von dem was die Wasserversorgung ausmacht in die Waret AG übergeht. Seiner Meinung nach ein wesentlicher Teil. Was hat dies für die NetZul AG für Auswirkungen? Schlägt sich diese Auswirkung in der Bilanzsumme nieder? Er wünscht sich somit eine Auskunft über die Vor- und Nachteile für die NetZul AG.

Zudem hält er fest, dass bei einer Veräusserung der NetZul AG der Gemeinderat einen Drittel der Aktien selber veräussern kann, ohne Einbezug des Parlaments. Zwischen 66 % und 49 % kann der Grosse Gemeinderat entscheiden. Die Bevölkerung muss somit bei mehr als 50 % miteinbezogen werden. Wenn die NetZul AG Waret-Aktionärin ist, besteht bei der Wasserthematik eine indirekte Möglichkeit einer Fremdbestimmung. Das ist dem Konstrukt geschuldet, indem es eine Aktiengesellschaft ist. Was hat der Gemeinderat vorgesehen, um sicherzustellen, dass das regionale Wasser auch regional bleibt? Womöglich ist angedacht, im Energieversorgungsreglement entsprechende Anpassungen vorzunehmen, damit die Notbremse gezogen werden könnte, wenn Teile der NetZul AG veräussert werden sollen. Mit den Anteilen der Energie Thun sowie der NetZul AG könnten indirekt 34 % der Waret AG an Dritte Einfluss genommen werden. Er fragt, was dagegen unternommen wird, da die Sicherheit in diesem Geschäft grossgeschrieben wird.

Thomas Rothacher sagt im Namen der FDP-Fraktion, dass die Thematik Wasser Emotionen auslöst. Das Werteverständnis ist in dieser Angelegenheit unterschiedlich. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er gewisse Punkte nachjustiert hat. Das Rückkaufsrecht sowie ein Gemeinderatsmitglied im Verwaltungsrat erscheint der FDP-Fraktion als wichtig. Sie ist überzeugt, dass die Versorgungssicherheit mit der Bündelung dieser Primäranlagen in der Waret AG zunimmt. Diese Versorgungssicherheit ist ihr wichtigster Wert. Dieses Synergiepotenzial in der Planung, im Betrieb und im Unterhalt erscheint der FDP-Fraktion als stringent. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) fragt, ob die Übertragung und Integration der Primäranlagen der NetZul AG in die Wasserversorgung Waret AG für die Bürgerinnen und Bürger von Steffisburg als Wasserbezogener Mehrkosten zur Folge hat oder ob es ein Nullsummenspiel ist.

Monika Brandenburg (FDP) fragt, ob dereinst der Wechsel des Verwaltungsratsmitglieds in der Waret AG (Ersatz Jörg Rychener durch ein Mitglied des Gemeinderats Steffisburg) dem Parlament bekanntgegeben wird. Sie würde es begrüssen, wenn die Ratsmitglieder zu gegebener Zeit darüber informiert würden.

Daniel Gisler (glp) fragt Folgendes: Gesetztensfalls kommt die Waret AG auf die Idee, die Quellen einer grösseren Gesellschaft zuzuführen. Wenn in einem solchen Fall die Gemeinde Steffisburg dagegen, jedoch die NetZul AG dafür wäre, wer entscheidet dann, ob die Quellen weiterverteilt werden können?

Urs Gerber (EDU) fragt nach dem Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Zum einen wird die Versorgungssicherheit erhöht. In den erlebten trockenen Sommermonaten funktionierte dies gut und es bestehen bereits technische Verbindungen. Es kann ein Wasseraustausch stattfinden, falls an einem Ort Wasser fehlt und es können Überschüsse weitergeführt werden. Ein anderes Argument ist, dass dies vom Kanton teils verlangt wird, dass man künftig eine Konzession erhält, wenn die Wasserversorgung regional organisiert ist. Den Amerika-Egge konnte man im Rahmen des Zusammenschlusses realisieren. Ist Steffisburg mit den Anlagen, welche sie aktuell hat, darauf angewiesen? Muss man diese Konzession von Zeit zu Zeit erneuern? Oder bekommt man diese gar nicht mehr, wenn die Anlagen nicht überführt würden oder ist dies vor allem, wenn Neues in Betrieb genommen wird, weil das Bisherige nicht mehr genügt?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zu den vorangehenden Fragen wie folgt Stellung:

Die Konzession ist 30 oder 40 Jahre gültig, anschliessend muss diese nach der Ablauffrist erneuert werden, was gesetzlich verankert ist. Beim Amerika-Egge handelt es sich bereits um ein gemeinsames Bauwerk mit der Waret AG. Dieses wurde gebaut, weil das Trinkwasser des Bürgerguts infolge Bau des Bypasses Thun-Nord reduziert werden musste. Deshalb wurde eine neue Wasserfassung notwendig.

Zur Frage von Simon Habegger sagt er, dass die Absicht nach weiteren Wasserfassungen besteht. Eine neue zusätzliche Wasserfassung zwischen Thun und Spiez wird geprüft. Diesbezüglich ist jedoch Rücksicht auf das Naturschutzgebiet zu nehmen.

Mit einem Zusammenschluss können entsprechende Synergien genutzt werden, eine davon ist sicherlich die Steuerung der Wasserversorgung.

Für die Rechnung der NetZulug AG ändert nichts. Auf der einen Seite gibt es Anlagen, welche in einem entsprechenden Buchwert liegen. Im Fall einer Weitergabe dieser Anlagen, würde dies entsprechende Einnahmen generieren. Bilanz- und erfolgsmässig bleibt alles gleich.

Falls die Absicht besteht, Aktien der NetZulug AG zu verkaufen, ist bis 33 % der Gemeinderat zuständig, über 33 % der Grosse Gemeinderat und über 50 % das Volk. Der Gemeinderat beabsichtigt in keiner Art und Weise Aktien zu verkaufen und dies wäre bis heute nie zur Diskussion gestanden. In einem solchen Fall würde der Grosse Gemeinderat rechtzeitig informiert und miteinbezogen.

Die Wassertarife für die Kundinnen und Kunden werden tendenziell günstiger werden, sicherlich nicht höher. Daher gleicht es einem Nullsummenspiel.

Zum Votum von Hans Rudolf Marti (SVP) hält er fest, dass es nicht in seiner Kompetenz liegt, ob er einen Antrag stellen kann oder nicht. Der Grosse Gemeinderat kann heute Abend das Geschäft annehmen oder ablehnen. Daher ist es nicht möglich, Unteranträge zu stellen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein Mitglied des Gemeinderates im Verwaltungsrat der Waret AG Einsitz nehmen wird. Konkret heisst dies für die Nachfolge von Jörg Rychener in zweieinhalb Jahren. Die Umsetzung wird durch die Abteilung Präsidiales überwacht. Das Parlament wird zu gegebener Zeit über die entsprechende Nachfolge informiert.

Auf die Frage von Daniel Gisler (glp) antwortet er, dass 100 % der NetZulug AG-Aktien der Einwohnergemeinde Steffisburg gehören. Die Einwohnergemeinde wird daher ihren Befehl durchdrücken.

Simon Habegger (EDU) bittet um eine Präzisierung der Antwort bezüglich den Regelungen. Die einzelnen Reservoirs kann man ohne Eigentumsübergabe auch regeln, indem man dessen Steuerungen zusammen verhängt und regelt sowie die Aufgabe einem regionalen Energieversorger anvertraut, damit eben diese Versorgungssicherheit sichergestellt ist, jedoch ohne Übergabe der bestehenden Quellrechte. Er fragt, ob dies geprüft wurde.

Marcel Schenk erklärt, dass man dies nicht wollte und eine Zusammenlegung angestrebt wurde. Vor zirka zehn Jahren wurde dies in einem gemeinsamen Strategiepapier der Waret AG vereinbart. Gerne gibt er die Frage an Hans Schäfer weiter. Er kann sicherlich Auskunft geben, ob geprüft wurde, dass die Quellen bei den Aktionären behalten werden könnten.

Hans Schäfer, externer Projektleiter der Waret AG, nimmt Stellung auf die Frage, ob man die Reservoirs auch steuern könnte, indem man ein anderes Modell wählen würde. Ein solches Betreibermodell wurde nicht speziell untersucht, weil dies schon heute funktioniert, indem gegenseitige Absprachen erfolgen. Es ist nicht der Grund, weshalb die Primäranlagen übertragen werden, sondern es geht langfristig auch darum, dass in diesem Perimeter 14 oder 15 Reservoirs vorhanden sind und mindestens ein Dutzend einen ähnlichen Druckhorizont aufweisen. Wenn die Nutzungsdauer abgelaufen ist, stellt sich die Frage, ob alle Anlagen ersetzt werden müssten. Oder können Synergien erzielt werden, indem man auf zwei Anlagen verzichtet und dafür eine neue, grössere Anlage realisiert. Solche Fragen sind zentral. Diese kann man grundsätzlich auch mit komplizierten Verträgen untereinander lösen, aber optimal ist natürlich, wenn die Anlagen im Eigentum von einer Trägerschaft sind und dabei nach technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten handeln kann. Hinzu kommt, dass viele denken mit dem Amerika-Egge sei genug Wasser vorhanden, und wozu braucht es also ein anderes Modell. Er erklärt, dass der Amerika-Egge nur der Anfang von diesem Projekt war. Es wurde dann zumal vereinbart, dass die Waret AG vom Amerika-Egge nur eine beschränkte Anzahl Leitungen übernehmen wird. Im Fall, dass weitere Gemeinden mit Wasserbezügen vom Amerika-Egge bedient würden, müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Aus Sicht des Kantons ist dieses Vorgehen zu kompliziert. Deshalb sollen die grossen Leitungen in allen Gemeinden als Primäranlagen bezeichnet werden und somit ist die Arbeitsteilung klar. Stehen dort Sanierungsarbeiten an, ist der Primärversorger zuständig. Für die anderen Anlagen ist der Sekundärversorger verantwortlich. Diese Aspekte sind auch mitzuberücksichtigen.

Yvonne Weber (Die Mitte Zulug) fragt, weshalb die Quellen nicht bei den Gemeinden belassen werden und lediglich die Anlagen wie die Reservoirs weitergegeben werden können.

Marcel Schenk erklärt, dass dieses Vorgehen nicht möglich ist. Zu den Primäranlagen gehören auch die Quellen sowie wie die anderen Anlagen dazu, sprich die Trinkwasserfassungen. Die Quellrechte können gemäss rechtlicher Definition zurückgekauft werden.

Hans Rudolf Marti (SVP) sagt, dass stets nach neuen Quellen gesucht wird. Weshalb werden Quellen wie in der Buchen in den Gräben geleitet und nicht in die Wasserfassung eingespiesen?

Marcel Schenk erklärt, dass dort die Wasserqualität nicht gewährleistet werden kann. Rolf Schröter, NetZulug AG, bestätigt die Aussage von Marcel Schenk und ergänzt, dass dieses Quellwasser mittlerweile wieder eingespiesen wird. Es kann immer wieder vorkommen, dass eine Quelle aus technischen Gründen oder im Fall einer ungenügenden Wasserqualität temporär ausgeleitet werden muss.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 24 zu 5 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 10 Abs. 4 des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie vom 29. Januar 2021
- Antrag des Gemeinderates und der NetZulug AG

beschliesst:

1. Der Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Steffisburg an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG wird zugestimmt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat, in Verbindung mit der NetZulug AG, beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Verwaltungsrat NetZulug AG (für sich und z.H. WARET AG)
 - Reto Jakob, Delegierter Gemeinderat Steffisburg im Verwaltungsrat NetZulug AG
 - Marcel Schenk, Delegierter Gemeinderat Steffisburg im Verwaltungsrat NetZulug AG
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

2022-51 Tiefbau/Umwelt; Hubelweg; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für die Projektierung und die Bauarbeiten

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registratur

51.141.009 Hubelweg

Ausgangslage

Der Strassenaufbau im Hubelweg ist in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Zudem wurde im Rahmen der Kanalfernsehaufnahmen festgestellt, dass die Abwasserleitungen starke Deformationen und Verkalkungen aufweisen, Schächte sanierungsbedürftig sind und darum saniert respektive teilweise ersetzt werden müssen. Die NetZulug AG plant im gleichen Abschnitt im Hubelweg die Wasser- und Elektroleitungen zu ersetzen. Die Arbeiten können koordiniert ausgeführt werden, damit technische und finanzielle Synergien genutzt werden können. Am 22. März 2021 hat der Gemeinderat den entsprechenden Projektierungskredit bewilligt (GRB 2021-78). Die Kosten sind im Gesamtkredit enthalten.

Stellungnahme Gemeinderat

Die bestehende Strasse, die Sauberwasser- und die Schmutzabwasserleitungen wurden mit den Überbauungen Grabemattweg und Hubelwaldweg um 1985 erstellt. In der Sauberwasserleitung hat sich über die Jahre eine grosse Menge an Kalk abgelagert. Die Betonrohre sind in den Rohrübergängen undicht. Vermutlich tritt bei grösseren Regenereignissen Wasser aus der Leitung aus und spült die Feinanteile in der Foundationsschicht der Strasse aus. Das im Strassenbelag vorhandene Schadenbild deutet darauf hin. Das Verkehrsaufkommen im zu sanierenden Strassenabschnitt ist verhältnismässig gering. Trotzdem sind die Schäden ausgeprägt. In Kombination ergeben die schlechte Foundationsschicht und die Bremskräfte der Motorfahrzeuge wellenartige Vertiefungen in der Strassenoberfläche. Auf einem Abschnitt

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

musste 2018 notfallmässig der Belag ersetzt werden, da es wegen den Belagsverformungen zu gefährlichen Situationen und zu Stürzen von Velofahrenden gekommen ist.

Im unteren Bereich ist die Strasse in einem schlechten Allgemeinzustand (Rissbildungen). Mit dem Ersatz der Werkleitungen bietet sich die Möglichkeit, die Strasse kostengünstig zu sanieren.



Risse im Bereich eines Werkleitungsgrabens



Allgemeinzustand unterer Strassenabschnitt



Risse und leichte Deformation der Strassenoberfläche



Starke Deformation der Strassenoberfläche

Weiter wurde anhand der Kanalfernsehaufnahmen festgestellt, dass die Schmutzwasserleitungen teilweise stark deformiert sind und ersetzt werden müssen. Auch die Kontrollschächte der Abwasserleitung sind in einem schlechten Zustand.



Verkalkte Sauberwasserleitung mit nicht fachmännisch ausgeführtem Anschluss



Schadhafter, überdeckter Kontrollschacht der Sauberwasserleitung



Deformierte Abwasserleitung



Fehlendes Bankett im Kontrollschacht führt zu Ablagerungen in der Schachtsohle. Der Abfluss ist nicht mehr gewährleistet.

Es wurde geprüft, ob die Abwasserleitung auch in einem grabenlosen Verfahren ausgefräst und saniert werden könnte. Der Allgemeinzustand, die strukturellen Schäden und der schlechte Zustand der Kontrollschächte ergeben technisch wie auch finanziell für diese Variante eine schlechte Wirtschaftlichkeitsbilanz.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag Stand April 2022 mit einer Genauigkeit von +/-10 %, wobei die Kostenbasis schwer einzuschätzen ist, da sich die Kosten im Baugewerbe im Moment innert kurzer Zeit stark verändern. Die mit GR-Beschluss vom 22. März 2021 bewilligten Projektierungskosten von total CHF 21'000.00 sind in den nachstehenden Kosten enthalten.

	Abwasserentsorgung Funktion 7201	Gemeindestrassen Funktion 6150	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	183'000.00	98'000.00	281'000.00
Projekt und Bauleitung	29'200.00	17'000.00	46'200.00
Verschiedenes und Reserve	21'800.00	22'420.00	44'220.00
Mehrwertsteuer	18'000.00	10'580.00	28'580.00
Total inkl. MWST 7.7%	252'000.00	148'000.00	400'000.00

Der Strassenabschnitt, der nach den Sanierungsarbeiten neuwertig sein wird, hat eine Fläche von 900 m². Würde dieser Abschnitt unabhängig von Werkleitungsarbeiten im gleichen Standard saniert werden, würden Kosten von rund CHF 230'000.00 entstehen. Basis für diesen Betrag ist ein Quadratmeterpreis von CHF 260.00 wie er als Erfahrungswert für entsprechende Sanierungsarbeiten gilt. Dieser Abschnitt des Hubelwegs befindet sich in einem unverhältnismässig schnell wachsenden Schaden. Daher wäre ein Verzicht auf das koordinierte Vorgehen unwirtschaftlich und würde ein Flickwerk ergeben, welches den Zustand der nicht sanierten Strassenfläche innert kurzer Zeit noch stärker verschlechtern würde.

Finanzielles

Das Projekt Hubelweg ist im Finanzplan 2022 bis 2026 mit total CHF 420'000.00 (Anteil Strasse CHF 150'000.00, Anteil Abwasser CHF 270'000.00) in den Jahren 2021 und 2022 enthalten. Im Investitionsprogramm 2022 bis 2027 ist die zeitliche Verschiebung des Projekts berücksichtigt worden.

Die Investition für die Strassensanierung wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe von CHF 148'000.00 und die Folgekosten von jährlich CHF 9'200.00 belasten den Allgemeinen Haushalt und sind gestützt auf den gültigen Finanzplan tragbar. Werden sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert, werden die finanzpolitischen Ziele nicht erreicht.

Die Investition für die Sanierung der Abwasserleitung wird während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe von CHF 252'000.00 und die Folgekosten von jährlich CHF 13'000.00 sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der Reserven in den Spezialfinanzierungen Abwasser tragbar.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Abwasserleitung und des Strassenabschnitts Hubelweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrassen	Funktion 6150	CHF 148'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF 252'000.00.

2. Das Projekt Hubelweg ist im Finanzplan 2022 bis 2026 mit total CHF 420'000.00 in den Jahren 2021 und 2022 enthalten. Die Ausgabe für den Anteil Gemeindestrassen von CHF 148'000.00 sowie die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar. Werden sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert, werden die finanzpolitischen Ziele nicht erreicht. Die Ausgabe für den Anteil Abwasserentsorgung von CHF 252'000.00 sowie die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der Reserven in den Spezialfinanzierungen Abwasser tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2022, in Kraft.

Behandlung


Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation.



Traktandum 4

Sanierung Strassenbau und Werkleitungen
Hubelweg; Verpflichtungskredit von
CHF 400'000.00



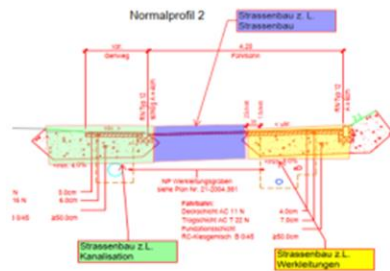



Ausgangslage

- Strassenzustand schlecht > rasch wachsender Schaden
- Zustand Kanalisation ungenügend
- > **Sanierung zurückgestellt aufgrund Opposition politische Seite gegen Strassenbauten**
- NetZulg AG wird Wasser und Elektroleitungen sanieren
- Insbesondere muss die Wasserleitung erneuert werden
- > **Neue Ausgangslage betreffend Wirtschaftlichkeit der Bauarbeiten**

2

Prinzipschnitt Kosten



- > Kosteneinsparung für steuerfinanzierten Teil Strassenbau

3

Kostenaufteilung Belag

Strassenbau	CHF 26'250.00	46%
Kanalisation	CHF 15'070.00	26%
Werkleitungen	CHF 16'370.00	28%

- > Finanzieller Vorteil für alle Beteiligten

4

Fazit

Letztlich profitieren alle Beteiligten vom gemeinsamen Bauen!

5

Marcel Schenk empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Monika Brandenburg, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen. Die gestellten Fragen wurden vollumfänglich und kompetent beantwortet.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Ernst Eggenberger bemerkt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass bezüglich den Werkleitungen nicht explizit von Fernwärmeleitungen die Rede ist. Er fragt, ob geprüft wurde, ob diese Fernwärmeleitungen nicht ebenso im Rahmen der geplanten Bautätigkeiten verlegt werden könnten.

Beat Messerli hält namens der SP-Fraktion fest, dass sie den Verpflichtungskredit für die geplante Sanierung bewilligt. Sie ist der Meinung, dass funktionstüchtige Leitungen wichtig sind und die Strasse in diesem Abschnitt entsprechend instand gestellt werden soll. Bei diesem Geschäft kann von Spezialfinanzierungen profitiert werden.

Adrian Wittwer sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie dem Verpflichtungskredit ebenso zustimmen wird. Bei der Betrachtung der Abschreibungsdauer ist zu hoffen, dass jeder mögliche Player gefragt wird, die entsprechende Rohre und Leitungen zu verlegen.

Daniel Gisler fragt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion, ob mit dieser Sanierung nicht zugewartet werden kann bis die Strasse ganz abgeschrieben ist. Was ist der Grund, weshalb die Strasse zum jetzigen Zeitpunkt saniert werden muss?

Marcel Schenk erklärt, dass mit der Sanierung zugewartet werden könnte, jedoch die Kosten höher ausfallen würden. Es macht Sinn, wenn alle Arbeiten gemeinsam und gleichzeitig umgesetzt werden können.

Zudem orientiert er auf die Frage von Ernst Eggenberger (EVP), dass am Hubelweg keine Fernwärme vorgesehen ist.

Daniel Gisler (glp) erklärt sich mit der Antwort von Marcel Schenk als nicht ganz zufrieden. Könnte man die Werkleitungen nicht erst dann sanieren, wenn auch die Strasse sanierungsbedürftig ist? Was ist der Grund dafür, dass diese Sanierung nicht auf später verschoben werden kann?

Marcel Schenk begründet, dass vor allem die Wasserleitungen aufgrund eines Schadens ersetzt werden müssen und dies erfordert nun Mal eine entsprechende Sanierung. Wenn etwas kaputtgegangen ist, kann nicht zugewartet werden bis eine Strasse abgeschrieben ist.

Werner Marti (SVP) fordert Daniel Gisler (glp) dazu auf, die Strasse einmal näher betrachten zu gehen. Dabei kann er die vielen Flickarbeiten feststellen. In der letzten Zeit, annähernd wöchentlich, werden durch eine Baufirma, ob bei Tag oder Nacht oder am Wochenende, Löcher gegraben und die Wasserleitungen geflickt.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 28 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Abwasserleitung und des Strassenabschnitts Hubelweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrassen	Funktion 6150	CHF 148'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF 252'000.00.

2. Das Projekt Hubelweg ist im Finanzplan 2022 bis 2026 mit total CHF 420'000.00 in den Jahren 2021 und 2022 enthalten. Die Ausgabe für den Anteil Gemeindestrassen von CHF 148'000.00 sowie die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar. Werden sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert, werden die finanzpolitischen Ziele nicht erreicht. Die Ausgabe für den Anteil Abwasserentsorgung von CHF 252'000.00 sowie die Folgekosten sind gebührenfinanziert,

belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der Reserven in den Spezialfinanzierungen Abwasser tragbar.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2022-52 Postulat der SP-Fraktion betr. "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03); Behandlung

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03) ein.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler der Schule Steffisburg schwimmen lernen. Werden die Inhalte des Lehrplans 21 gemäss dem Fachbereich Bewegung und Sport, Kapitel 6 Bewegung, im Wasser erfüllt?

Begründung:

Wie gewährleistet die Schule Steffisburg, dass alle Schülerinnen und Schüler der Schule Steffisburg schwimmen lernen? Aktuell gib es keinen regelmässigen Schwimmunterricht, obwohl im Lehrplan 21 genau festgehalten ist, was die Kinder und Jugendlichen können sollten. Aktuell wird der Schwimm-Sicherheitstest vorausgesetzt, dass alle Kinder mit den Eltern schwimmen lernen. Wo dies nicht der Fall ist, können folglich die Kinder nicht schwimmen. Angesichts der Gewässer Zulg und Aare und der unmittelbaren Nähe des Thunersees erachten wir es als notwendig, dass der Schwimmunterricht angeboten wird, damit alle Kinder schwimmen lernen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Kanton Bern sollen gemäss Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) alle Kinder die Gelegenheit erhalten, Schwimmen zu lernen. Dafür sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Die Volksschule kann und soll aber auch einen Beitrag dazu leisten. Der Lehrplan 21 legt entsprechende Ziele unter der Rubrik "Bewegung und Sport" fest. Demnach soll alles darangesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen.

Das Freibad Steffisburg wird von den Schulklassen im Sommer regelmässig benutzt. Bezüglich Wassergewöhnung und Schwimmunterricht waren die vergangenen zwei Jahre besonders herausfordernd: Die Coronamassnahmen führten sowohl beim Schwimmunterricht an den Schulen als auch beim Angebot des freiwilligen Schulsports zu beträchtlichen Einschränkungen. Das Schwimmbad Steffisburg und das Hallenbad Heimberg mussten ihren Betrieb einschränken und vorübergehend ganz einstellen. Im aktuellen Halbjahr konnte aufgrund der bis März 2022 geltenden Zertifikatspflicht das Kursangebot im freiwilligen Schulsport nicht angeboten werden.

Das Anliegen, den Schwimmunterricht an den Steffisburger Schulen umfassender zu berücksichtigen, wurde den Standortleitungen und der Abteilung Bildung bereits von verschiedenen Seiten unterbreitet. Der Gemeinderat erachtet es als notwendig, dass die Steffisburger Schülerinnen und Schüler den bestehenden Rahmenbedingungen entsprechend, beim Schwimmen lernen unterstützt werden.

Seit Jahren besuchen Klassen der Steffisburger Schulen im Sommer das Schwimmbad. Der Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wird in Steffisburg seit 2014 obligatorisch durchgeführt. Die Möglichkeiten für einen regelmässigen Schwimmunterricht sind in Steffisburg seit der Schliessung des Lernschwimmbekens in der Sportanlage Musterplatz allerdings beschränkt. Im Gegensatz zu vielen vergleichbaren Gemeinden (Langenthal, Burgdorf, Langnau, Herzogenbuchsee, Lyss, Münsingen, Spiez/Aeschi usw.) verfügt Steffisburg weder über ein Hallenbad noch über ein Lernschwimmbekken. Das Hallenbad Heimberg steht der Schule Steffisburg gegenwärtig primär im Rahmen des freiwilligen Schulsports zur Verfügung (gemäss Vertrag mit der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg dürfen während der Schulzeit pro Woche 45 Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Steffisburg die Badeanlagen gratis benutzen). Das Freibad Steffisburg kann nur beschränkt, das heisst in der warmen Jahreszeit und bei schönen Wetter, genutzt werden. Zu berücksichtigen ist der teilweise lange Anfahrtsweg zur Badi (insbesondere für kleinere Kinder) und die Tatsache, dass ein Freibad nur bedingt für den Schwimmunterricht geeignet ist, so dass mehr Betreuungspersonen zur Verfügung stehen müssen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

Seite 178

Auch wenn für das Erlernen des Schwimmens in erster Linie die Eltern verantwortlich sind, nehmen der Gemeinderat und die Abteilung Bildung das Anliegen nach einer Optimierung der Wassergewöhnung und des Schwimmunterrichts sehr ernst. Die Abteilung Bildung erarbeitet zusammen mit den Standortleitungen ein neues Konzept für die Wassergewöhnung und den Schwimmunterricht. Sie prüft dabei, inwiefern zusätzliche Zeitfenster und Bahnen in Frei- und Hallenbädern (insbesondere Freibad Steffisburg und Hallenbad Heimberg) fix reserviert werden können. Folgende Massnahmen werden geprüft und entwickelt:

1. Wassergewöhnung/Schwimmen im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts
Die Abteilung Bildung erarbeitet ein Konzept, welches die Anforderungen an die Wassergewöhnung sowie an den Schwimmunterricht auf allen Stufen beschreibt:
 - Inhalte Schwimmunterricht an einzelnen Stufen (inkl. WSC bis zur 4. Klasse)
 - Periodizität der Wassergewöhnung und des Schwimmunterrichts
 - Ziele und Inhalte des Schwimmunterrichts
 - Weiterbildung Lehrpersonen
 - Unterstützung durch Schwimmlehrpersonen
 - Schülertransport
 - Kosten und finanzielle Beiträge durch die Gemeinde
2. Wasser-Sicherheits-Test (WSC)
Es ist Aufgabe der Schule, den Wasser-Sicherheits-Check WSC durchzuführen (im Kanton Bern seit 2014 obligatorisch). Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihn bis spätestens Ende des 4. Schuljahres absolvieren. Der Wasser-Sicherheits-Check WSC stellt eine Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar. Die drei Elemente des WSC (ins Wasser purzeln, sich eine Minute an Ort über Wasser halten und 50 Meter schwimmen) sollen mit den Kindern im Rahmen des Schwimmunterrichts oder in einzelnen Schwimmlektionen geübt werden.
3. Schwimmen im Rahmen von "Angebot der Schule" (AdS)
Zusätzlich zum Schwimmunterricht prüft die Abteilung Bildung, inwiefern im Rahmen von "Angebot der Schule" (freiwillige Lektionen) Schwimmunterricht angeboten werden kann und ob ein entsprechendes Bedürfnis besteht.
4. Wassergewöhnung und Schwimmen im Rahmen des freiwilligen Schulsports
Ab August 2022 wird Schwimmen im freiwilligen Schulsport wieder wie gewohnt angeboten. Die Kurse finden im Hallenbad Heimberg statt. Die Abteilung Bildung ist mit dem Hallenbad Heimberg bezüglich der Hallenbelegungszeit im stetigen Austausch.

Mit der Einführung der beschriebenen Massnahmen werden für die Gemeinde Kosten entstehen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03) vom 18. März 2022 wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2022, in Kraft.

Behandlung

Gemeinderat Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Er hebt hervor, dass der Schwimmunterricht in Steffisburg ein wesentliches Thema darstellt. Dies hat die Schule auch bemerkt, seitdem das Lehrschwimmbecken beim Musterplatz nicht mehr zur Verfügung steht. Seitdem ist das Handling nicht mehr ganz so einfach. Wie im Bericht erwähnt, kann das Hallenbad Heimberg benutzt werden. Während der Coronapandemie war dieses jedoch über eine längere Zeit geschlossen. Ein zusätzliches Problem war, dass es zu wenig Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer gab, welche ein Zertifikat vorweisen konnten. Aus diesen Gründen hat der freiwillige Schulsport "Schwimmen" längere Zeit nicht stattfinden können. Diese Problematik ist erkannt und die Schule hat eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet, welche im September 2022 ihre Arbeit aufnimmt und verschiedene Möglichkeiten prüft.

Zudem erwähnt er, dass zehn Intensivkurse ausgeschrieben waren, weil lange Zeit keine Schwimmkurse stattfinden konnten. Stand an der letzten GGR-Sitzung war, dass 80 % der Kurse nicht hätten durchgeführt werden können, weil das Minimum an Anmeldungen nicht erreicht wurde. Darüber stört er sich, da der Bedarf doch so gross sein soll und die Eltern ihre Kinder dann trotzdem nicht anmelden. Mit einer anschliessenden Aufforderung via "klapp" wurden die Eltern der entsprechenden Jahrgänge ihrer Kinder

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

nochmals angeschrieben. Daraufhin gab es noch ein paar Nachmeldungen und die Kurse können durchgeführt werden. Jedoch hat es noch freie Plätze.

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) dankt für die Prüfung des Postulats und für die ausführliche Beantwortung. Ebenso dankt er für die bereits eingeleiteten Schritte, was ganz im Sinn der SP-Fraktion ist. Es ist sicherlich auch im Sinn der Ratsmitglieder, dass die Kinder schwimmen lernen. Aus diesem Grund bittet er, das Postulat anzunehmen wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Urs Gerber sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass dieses Anliegen auch im Sinne ihrer Fraktion ist, dass die Steffisburger Kinder schwimmen lernen und die Schule ihren Beitrag dazu leistet. Sie sieht jedoch gewisse Herausforderungen, weil die Anlagen zum Teil nicht gerade am Weg liegen. Er bezieht sich dabei auf den Lehrplan 21. Wichtig erscheint der EVP/EDU-Fraktion, dass die Hauptverantwortung bei den Eltern liegt, dass ihre Kinder schwimmen lernen. Er fragt, ob es viele Kinder gibt, die Schwierigkeiten haben, den Wasser-Sicherheits-Check zu bestehen oder ob es diesbezüglich wenig Probleme gibt. Die EVP/EDU-Fraktion wird das Postulat annehmen.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, sagt, dass es sich nicht um eine grosse Anzahl Kinder handelt, welche den Wasser-Sicherheits-Check nicht besteht.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03) vom 18. März 2022 wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

2022-53 Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2022; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2022 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2022-54 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

54.1 Alte Holzbrücke

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert über die Sanierung der alten Holzbrücke an der Zulgstrasse in Steffisburg wie folgt:

Die Holzbrücke an der Zulgstrasse hat aus Sicherheitsgründen am 3. August 2022 für den Verkehr gesperrt werden müssen. Bei der Zulgstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Es wird beabsichtigt, die Zulgstrasse mit der Stockhornstrasse abzutauschen, das heisst die Zulgstrasse wird dereinst zur Gemeindestrasse und die Stockhornstrasse zur Kantonsstrasse. Die Strasse wird erst übernommen, wenn diese in werkmängelfreiem Zustand ist, dazu gehört auch die alte Holzbrücke.

die Gesamtsituation gestaltet werden kann und flüssig bleibt. Er geht nicht davon aus, dass es für die ganze Sanierungsdauer Sicherheitspersonen benötigt.

Monika Brandenburg (FDP) wohnt an der alten Bernstrasse und nimmt des Öffern gefährliche Situationen wahr. Gibt es allenfalls Massnahmen, solche Situationen zu entschärfen? Sie denkt dabei an entsprechende Hinweisschilder oder blaue Bodenmarkierungen, was in einer solchen Zone zulässig ist. Sie ist sich bewusst, dass Fussgängerstreifen in 30er Zonen nicht erlaubt sind.

Marcel Schenk nimmt diese Anregung gerne zu Händen seiner Gemeinderatskollegin Bettina Joder Stüdle entgegen, um mögliche Massnahmen in der Sicherheitskommission prüfen zu lassen. Die Kantonspolizei wird sicherlich auch vermehrt vor Ort sein und die Situation im Auge behalten.

Matthias Döring (SP) bemerkt, dass es die Möglichkeit gibt, in einer 30er Zone Fussgängerstreifen anzubringen. Es ist demnach nicht so, dass man dies nicht darf.

Marcel Schenk nimmt diesen Hinweis zu Händen Gemeinderat beziehungsweise Sicherheitskommission ebenso auf. Entsprechende Abklärungen werden gemacht.

54.2 Lehrabschluss Lernende

Reto Jakob teilt mit, dass diesen Sommer sechs Lernende ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg erfolgreich abgeschlossen haben. Im Speziellen erwähnt er, dass Rouven Marti die beste selbständige Arbeit zusammen mit einem Kollegen erarbeitet hat. Zudem haben sieben neue Lernende ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung angefangen.

54.3 Krieg in der Ukraine

Momentan sind 93 Personen aus der Ukraine in Steffisburg einquartiert, davon besuchen 19 Kinder die Schule. Für die Schule bedeutet dies einen grossen Aufwand. Die Integration läuft aber gut. Die Wohnungen, welche der Gemeinde gehören, sind unterdessen alle belegt und somit können keine weiteren Personen aufgenommen werden. Was ebenso gut läuft sind die Sprachkurse fürenand-miteinand, welche durch die Kirchen organisiert werden. Auf der einen Seite ist es ein Sprachunterricht auf unterschiedlichen Niveaus und andererseits geht es diesbezüglich auch um Integration.

54.4 Altersheim Untere Mühle

Zu dieser Thematik äussert er sich später. Diesbezüglich wurde ein überparteiliches Postulat eingereicht.

54.5 Art Container Steffisburg 2021/22 – Bi de Lüt

Das Teilprojekt im Dorf "Wasserspiele" dauert noch bis am 10. September 2022. Solange wird auch das Pop-Up Frida betrieben. Das nächste und letzte Teilprojekt der Art Container 2021/22 "Aussicht" im Schwendibach findet vom 10. – 24. September 2022 statt. Er motiviert die Ratsmitglieder, daran teilzunehmen.

54.6 Kulturgarten; Fledermausnacht

Im Rahmen des Projekts Kulturgarten findet am Samstag, 27. August 2022 der Anlass "Fledermausnacht" in der Aula Schönau statt.

54.7 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Am 30. August 2022 findet ein öffentlicher Informationsanlass zur geplanten Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau statt. Er bittet die Ratsmitglieder, die Bevölkerung auf diesen Anlass aufmerksam zu machen. Die Gemeindeabstimmung findet am 25. September 2022 statt.

54.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Stoller Micha	Lernender Kaufmann	31.07.2022	Ende Lehre
Schild Luca	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt	31.07.2022	Ende Lehre
Stettler Laura	Lernende Kauffrau	31.07.2022	Ende Lehre
Stalder Tim	Lernender Informatiker	31.07.2022	Ende Lehre
Jenni Katja	Kauffrau Administration Sozialdienst Zug, Abt. Soziales	30.09.2022	Kündigung
Lohri Rudolf	Gruppenleiter Unterhalt/Stv. Bereichsleiter Werkhof	30.09.2022	Kündigung

Mutationen:

Name	Funktion/Abt.	Mutation	Bemerkungen
Frapolli Dominic	Alt: Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt Neu: Gruppenleiter Unterhalt, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.10.2022	Interne Nachfolge Lohri Rudolf

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Berger Michael	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt	01.08.2022	
Zellweger Jessica	Lernende Kauffrau	01.08.2022	
Kämpf Jens	Lernender ICT-Fachmann	01.08.2022	
Ramseier Lena	Lernende Kauffrau	01.08.2022	
Kollros Joana	Lernende Kauffrau	01.08.2022	
Rüegsegger Anja	Lernende Kauffrau	01.08.2022	
Inniger Sarah	Kauffrau Administration Sozialdienst Zug, Abt. Soziales	01.09.2022	Ersatz Jenni Katja

2022-55 Hochbau/Planung; Schulanlage Erlen; Erlenstrasse; Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZug AG; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 210'000.00 zu lasten Erfolgsrechnung 2022

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registatur

43.300 Schulliegenschaften

Ausgangslage

Die Schulanlagen der Gemeinde sollen neu mit Fernwärme versorgt werden. Dazu wurde ein Rahmenvertrag "Anschluss- und Wärmelieferung" zwischen der NetZug AG und der Einwohnergemeinde Steffisburg ausgearbeitet. Diesen Rahmenvertrag hat der Gemeinderat am 18. Mai 2020 genehmigt.

Am 25. Oktober 2021 genehmigte der Gemeinderat (GRB 2021-257) bereits den zugehörigen Dienstbarkeitsvorvertrag über die Liegenschaften Unterdorfstrasse 29 (Parzelle Nr. 1068) und Erlenstrasse 10-14 (Parzelle Nr. 1234) in Steffisburg.

In vorliegendem Geschäft geht es nun darum, die baulichen Anpassungen der Heizungsinstallation im Gebäudeinnern der Liegenschaft Erlenstrasse 14 in Steffisburg (Altbau Schulhaus Erlen) sowie die einmaligen Anschlussgebühren zu bewilligen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Wärmelieferantin NetZug AG baut ab September 2022 im Bereich der Parzelle Nr. 1234 (Erlenstrasse 14) ihre Erschliessungsleitung des Fernwärmenetzes. Ab September 2022 besteht die Möglichkeit, die Liegenschaft daran anzuschliessen bzw. mit einem Hausanschluss zu versehen.

Der Hausanschluss wird durch die NetZug AG inklusive der Hauseinführung und dem Plattentauscher im Gebäudeinnern erstellt. Die Wärmeverteilung im Gebäudeinnern (Leitungsnetz der Wärmeverteilung und Radiatoren) kann bestehen bleiben. Die Heizungs-Hauptverteilung im Heizungsraum muss jedoch angepasst werden. Die Abteilung Hochbau/Planung hat deshalb in Zusammenarbeit mit der NetZug AG die Arbeiten für die gebäudeinternen Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen koordiniert und die Kosten zusammengestellt. Die Kosten für die gebäudeinternen Anpassungen betragen rund CHF 105'061.00 und beinhalten sämtliche notwendigen Leistungen.

Die einmaligen Anschlussgebühren betragen gemäss Richtofferte der NetZug AG vom 9. Mai 2022 der NetZug AG, CHF 101'268.00

Die Gesamtkosten für den Anschluss der Liegenschaft Erlenstrasse 14 am Wärmeverbund der NetZug AG präsentieren sich wie folgt (inkl. MWST):

Einmalige Anschlusskosten NetZug AG	CHF	101'268.00	MWST-frei
Anpassungen Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen	CHF	105'061.00	inkl. MWST
Genauigkeit ca. 5 % (100'000.00)	CHF	3'671.00	inkl. MWST
Total einmalige Kosten	CHF	210'000.00	inkl. MWST

Voraussichtliche jährliche Gesamtkosten:

Grundpreis + Energiepreis	CHF	30'456.00	MWST-frei
---------------------------	-----	-----------	-----------

Die einmaligen Anschlusskosten können durchaus als Ersatz der bestehenden Gas-Heizung aus dem Jahre 2002 (Viessmann Vitocrossal 300) betrachtet werden. Nur mit dem Vorteil, dass mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz die jeweiligen Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Heizungsanlage (Wärmeerzeugung) in Zukunft reduziert werden können. Eine gleichwertige Sanierung der Gasheizung ohne Energieträgerwechsel würde momentan Kosten in der Höhe von rund CHF 75'000.00 auslösen.

Über die bestehende Gas-Heizung werden heute die Gebäude Erlenstrasse 10 (Garderoben- und Therapiegebäude), Erlenstrasse 14 (Altbau), Erlenstrasse 14b (Neubau) und Erlenstrasse 14c (Kindergarten 1) mit Wärme versorgt. Dieses arealinterne Wärmenetz bleibt unverändert erhalten.

Die bisherigen jährlichen Kosten für den Gasverbrauch und die Wartungskosten betragen in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt rund CHF 22'000.00. Die jährlichen Kosten für das Jahr 2023 können aufgrund der Gaspreis-Entwicklung bereits heute auf rund CHF 30'000.00 prognostiziert werden. Zudem waren in den jährlich wiederkehrenden Kosten keine weiteren Erneuerungs- und Instandsetzungskosten für eine Gas-Heizung berücksichtigt, worin einer der wesentlichen Vorteile der Fernwärme besteht. Da die Kostendifferenz zwischen Fernwärme und Gas in direkter Abhängigkeit zur Energiepreispolitik fossiler Energieträger steht, lässt sich diese nicht exakt kalkulieren. Ein Wechsel auf nachhaltigere Energieträger wird sich aber mit Sicherheit in Zukunft markant auszahlen.

Vorgesehener Ablauf, Termine

September 2022	Leitungsbau Erschliessungsleitungen Fernwärme im Bereich der Liegenschaft Erlenstrasse 14 durch die NetZulug AG und Bau der Hausanschlussleitung.
Frühling 2023	Anpassung der Installationen im Gebäudeinnern.

Der Sanitär- und Heizungssektor ist aufgrund der Wirtschaftslage und aktuellen Krisen stark beansprucht. Die NetZulug AG hat im Schreiben vom 3. Juni 2022 schriftlich informiert, dass auch sie stark und direkt von Lieferengpässen betroffen sind. Insbesondere von Lieferungen für die notwendigen Wärmeübergabestationen. Die Lieferengpässe und die damit einhergehenden weiteren Probleme bezüglich Preisschwankungen sind momentan so gross, dass die NetZulug AG im Schreiben empfiehlt, allfällige Demontagen und Vorbereitungsarbeiten erst vorzunehmen, wenn sämtliches Material auf Platz ist.

Finanzielles

Sämtliche Leistungen der NetZulug AG an die Gemeinde Steffisburg sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen (Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens bzw. an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind).

Gemäss GRB 2020-123, Genehmigung Rahmenvertrag mit der NetZulug AG, soll die Schulanlage Erlen, Erlenstrasse 10-14b, längerfristig am Wärmeverbund angeschlossen werden.

Die Heizung des Schulhauses Erlen wurde im Zusammenhang mit der Gesamtanierung des Schulhauses in den Jahren 2001 bis 2003 über die Investitionsrechnung aktiviert. Der Restbuchwert wird als bestehendes Verwaltungsvermögen HRM1 noch bis ins Jahr 2025 abgeschrieben. Eine Reduktion des Verwaltungsvermögens ist aufgrund der Unwesentlichkeit nicht erforderlich.

Der Ersatz der Heizungsanlage wird wie bisher als Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht. Die Nutzungsdauer von Kindergärten, Schulhäusern und übrigen Hochbauten und deren Einrichtungen beträgt gemäss HRM2 25 Jahre.

Die Wirtschaftlichkeit des Anschlusses an die Fernwärme ist im vorliegenden Fall gegeben, da die Lebensdauer der Heizungsanlage fast erreicht und die jährlichen Energiekosten vergleichbar sind.

Antrag Gemeinderat

1. Die Liegenschaft Erlenstrasse 14 (Schulanlage Erlen) wird neu anstelle von Erdgas mit dem Energieträger "Fernwärme" geheizt. Hierzu werden für den Hausanschluss und die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen einmalige Gesamtkosten im Betrage von CHF 210'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses 2022 finanziert. Die erforderlichen Mittel von CHF 210'000.00 inkl. MWST (z.T. exkl. MWST) werden als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2022, Konto 2176.3144.14, Baulicher Unterhalt SA Erlen, bewilligt.
3. Das Vorhaben ist nicht subventionsberechtigt. Es werden keine Fördergelder erwartet.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2022, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine aktuelle Thematik. Er erläutert wie sich die Kosten bezüglich Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen von CHF 105'061.00 zusammensetzen. In Rücksichtnahme auf das Energieleitbild befindet sich die Gemeindeverwaltung Steffisburg auf gutem Weg. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Monika Brandenberg, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen. Die gestellten Fragen wurden beantwortet.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Daniel Schmutz sagt namens der SP-Fraktion, dass sie den Verpflichtungskredit bewilligen wird. Sie befürwortet den Anschluss der Schulhäuser an das Fernwärmenetz.

Bruno Berger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie das Vorhaben begrüsst und den Verpflichtungskredit bewilligen wird.

Werner Marti sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie dem Geschäft ohne weiteren Kommentar zustimmen wird.

Bruno Berger (EDU) hat eine Bemerkung zur Warmwasserversorgung. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Schulhauskomplex nicht extrem viel Warmwasser verbraucht. Er fragt, ob für die Warmwasseraufbereitung verschiedene technische Möglichkeiten geprüft wurden, zum Beispiel in Form einer Wärmepumpe.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass diesbezüglich noch nichts angedacht ist, jedoch werden noch entsprechende Möglichkeiten geprüft wie zum Beispiel das Warmwasser mittels Solaranlage aufzubereiten.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Liegenschaft Erlenstrasse 14 (Schulanlage Erlen) wird neu anstelle von Erdgas mit dem Energieträger "Fernwärme" geheizt. Hierzu werden für den Hausanschluss und die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen einmalige Gesamtkosten im Betrage von CHF 210'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses 2022 finanziert. Die erforderlichen Mittel von CHF 210'000.00 inkl. MWST (z.T. exkl. MWST) werden als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2022, Konto 2176.3144.14, Baulicher Unterhalt SA Erlen, bewilligt.
3. Das Vorhaben ist nicht subventionsberechtigt. Es werden keine Fördergelder erwartet.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Eröffnung an:
- Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Präsidiales (V.1579)

2022-56 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

56.1 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Regionale Energien fördern" (2022/07)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement «Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz» so anzupassen, dass

- a) *Strombezügler, welche bei ihrem Energieversorger ein Strom-Produkt aus lokal produzierten, (erneuerbaren) Energien beziehen, von der Förderabgabe befreit werden.*
- b) *Bei der Mittelvergabe Änderungen und Neuerungen an bestehenden Bauten dann stärker gefördert werden, wenn*
 - *das lokale Bau- und Installationsgewerbe (Steuerzahlend in der Region Steffisburg) in der Umsetzung einbezogen ist.*

Begründung:

Mit dem Krieg in der Ukraine wird (noch besser) sichtbar, wie fragil die Versorgung mit Energie für ein Land wie die Schweiz werden kann. Auch ist das Thema möglicher Black-Outs oder Energiemangellagen in den Medien präsent. Für die Wirtschaft und die privaten Haushalte ist das Vorhandensein von genügend Energie – die Versorgungssicherheit – elementar. Lokale Kreisläufe sind auch im Bereich der Energie besonders sinnvoll: sie garantieren tiefere Übertragungsverluste und werden aus erneuerbaren Ressourcen produziert. Gleichzeitig sollen in Steffisburg Bauvorhaben stärker gefördert werden, wenn diese insbesondere lokal eine hohe Wertschöpfung generieren: dies stärkt das einheimische Gewerbe und generiert Arbeitsplätze in unserer Umgebung. Damit die Energiestrategie des Bundes sinnvoll umgesetzt werden kann, braucht es auf Gemeindeebene gezielte Anstrengungen. Die Motion will die Regionalität im Bereich der Energie fördern.

Es wird davon ausgegangen, dass die NetZulG AG die Regionalität der Strom-Produkte in Zukunft kennzeichnet und ausweisen kann.

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

56.2 Überparteiliches dringliches Postulat betr. "Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung" (2022/08)

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, bezüglich der geplanten Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung bei der zuständigen Stelle des Kantons Bern zu intervenieren und zu verlangen, dass die Eröffnung einer Kollektivunterkunft am besagten Standort im Sinne eines «Marschhalts» gestoppt und eine allfällige Unterbringung von Flüchtlingen unter sofortigem und uneingeschränktem Einbezug der Gemeinde neu beurteilt wird.

Begründung:

Im Thuner Tagblatt war zu lesen, dass der Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung Ende 2022 geschlossen wird. Ab Anfang 2023 wird der Verein Asyl Berner Oberland dort im Auftrag des Kantons eine Kollektivunterkunft für Geflüchtete betreiben. Die Einwohnergemeinde wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Postulanten lehnen diese Vorgehensweise in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat ab. Nach Art. 19 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz werden nebst den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter namentlich die Gemeinden frühzeitig in die Suche nach Unterkünften einbezogen und wirken aktiv mit. Sinn und Zweck des frühzeitigen Einbezugs der Gemeinden ist die Sicherstellung einer geordneten Unterbringung. Die Gemeinden sind wichtige Akteure bei der Integration, denn Asylsuchende und Flüchtlinge sollen sich in die lokalen Strukturen integrieren können. Den örtlichen Gegebenheiten und die Geeignetheit eines bestimmten Unterbringensortes kommen eine wichtige Bedeutung zu.

Unter diesen Umständen wäre es auch in vorliegendem Fall unabdingbar gewesen, dass die EG Steffisburg frühzeitig in den Prozess miteinbezogen worden wäre. Dies ist entgegen den kantonalen Vorschriften jedoch nicht erfolgt. Hinzu kommt, dass der Standort Untere Mühle für die Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Asylsuchenden aus Sicht der Postulanten nicht, jedenfalls nicht zum Vornherein tauglich erscheint. Der Standort befindet sich mitten im neuen Zentrum von Steffisburg, ist umgeben von einer gut frequentierten Strasse, Geschäften und der neuen Migros; ein Bereich also, der keine sinnvollen Rückzugsorte bieten kann. Der Standort verfügt selbst über keinen eigenen Aussenraum und auch über keinen Spielplatz für Kinder.

Würden, wie der Berichterstattung zu entnehmen war, bis zu 164 Menschen einquartiert, würde es eng, ohne dass gute und sinnvolle nahe Möglichkeiten für Begegnungen angeboten werden könnten.

Es ist weiter auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde in letzter Zeit grosse, sinnvolle und auch erfolgreiche Anstrengungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen getätigt hat.

Die Postulanten verlangen aus diesem Grund einen «Marschhalt» und gegenüber dem Kanton, dass die Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung gestoppt und eine allfällige Unterbringung von Flüchtlingen unter sofortigem und uneingeschränktem Einbezug der Gemeinde neu beurteilt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Begründung für die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Eröffnung – ohne vorschriftsgemäsem Einbezug der Gemeinde – offenbar bereits vereinbart wurde.

Erstunterzeichner: Michael Rüfenacht, glp/Die Mitte Zug-Fraktion

Für die glp/Die Mitte Zug-Fraktion: Reto Neuhaus

Für die SVP-Fraktion: Werner Marti

Für die FDP-Fraktion: Thomas Rothacher

Für die EVP/EDU-Fraktion: Urs Gerber

Erstunterzeichner Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) erklärt die Begründung der Dringlichkeit wie folgt: Bekanntlich wird der Standort Untere Mühle von der Esther-Schüpbach-Stiftung Ende 2022 geschlossen. Schon ab Anfang 2023 möchte dort der Verein Asyl Berner Oberland im Auftrag des Kantons eine Kollektivunterkunft für Geflüchtete betreiben. Die Einwohnergemeinde, welche hauptsächlich für die Integration zuständig ist, wurde in dieser Sache vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Gemeinderat wehrt sich bei der Kantonsregierung gegen diese Vorgehensweise. Es sollen kurzum entsprechende Gespräche stattfinden. Die Postulanten wollen den Gemeinderat in seiner Position stärken und im Rahmen des Postulats zur Angelegenheit Stellung nehmen. Die Dringlichkeit des Postulats ergibt sich also aus dessen Rechtzeitigkeit. Er bittet die Ratsmitglieder, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Gemeindepräsident Reto Jakob sagt namens des Gemeinderates, dass die Dringlichkeit des Postulats begrüsst und zur Annahme empfohlen wird.

Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats

Mit 28 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird die Dringlichkeit des Postulats angenommen.

Inhaltliche Behandlung des Postulats

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt Stellung und sagt, dass die Ratsmitglieder die entsprechenden Medienberichte sicherlich gelesen haben. Er möchte nun etwas Ordnung in die Angelegenheit bringen. Es geht grundsätzlich um drei verschiedene Themen. Es ist ihm wichtig, dass diese auseinandergelassen und nicht miteinander vermischt werden. Auf der einen Seite besteht die Thematik, dass ein Altersheim geschlossen wird. Weiter gibt es die Thematik Kommunikation, welche schiefgelaufen ist, vor allem im Zusammenhang mit dem Einbezug der Gemeinde. Zudem geht es um den inhaltlichen Teil der ganzen Thematik, dass dort eine Kollektivunterkunft vorgesehen ist. Zur Schliessung des Altersheims drückt er sein Bedauern aus. Eine gewisse Brisanz besteht, weil die Esther-Schüpbach-Stiftung und das Solina erst gerade fusioniert haben. Schlussendlich ist es eine Angelegenheit des Solinas. Die Institution muss auch beurteilen und kalkulieren, was Sinn macht und was nicht. Der Entscheid stellt gewisse Herausforderungen dar. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die rund 33 Pflegeplätze, welche das Solina vom Kanton zugesichert erhalten hat, in Steffisburg bleiben sollen. Dies ist der Bevölkerung geschuldet. Die Pflegeplätze sollen an den Standort der Esther-Schüpbach-Stiftung im Kirchbühl verlegt werden.

Letzten Freitag wurden die Medienmitteilungen von der Esther-Schüpbach-Stiftung/Solina/Kanton und Gemeinde publiziert. Am Montag der vorangehenden Woche wurde er durch den Stiftungsratspräsidenten der Esther-Schüpbach-Stiftung informiert, dass der Standort Untere Mühle geschlossen und das bestehende Altersheim künftig einer Asylunterkunft dienen wird. Die Kommunikation gegen aussen für den besagten Freitag müsse miteinander abgesprochen werden. Anschliessend wurde das Gespräch mit den verschiedenen Stellen gesucht und er hat mitgeteilt bekommen, dass der entsprechende Vertrag zwischen der Esther-Schüpbach-Stiftung, dem Solina und dem Kanton abgewickelt wird. Was mit der Liegenschaft Untere Mühle passiert, betrifft die Gemeinde Steffisburg nicht direkt. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass eine solche Vorgehensweise nicht akzeptiert werden kann. Die Gemeinde Steffisburg hat in dieser Angelegenheit sehr wohl Aufgaben, wenn es um die Integration geht. Wenn allenfalls Kinder dabei sind, gibt es zudem Berührungspunkte im Bereich Schule. Der Kanton legt sich nicht fest, wer in die Räumlichkeiten einziehen wird. Es werden nicht abgewiesene Asylbewerbende sein, sondern Leute, welche hierbleiben dürfen und folglich eine Integration notwendig wird. Ob es in der ersten Phase Ukrainerinnen und Ukrainer mit Kindern sein werden oder auch nicht, liegt im Ermessen des Kantons. Je nachdem hat dies grosse Auswirkung zur Folge wie zum Beispiel die Eröffnung einer Schulklasse, weitere Integrationsmassnahmen etc. Solche Angelegenheiten müssen frühzeitig mit der Gemeinde Steffisburg besprochen werden, um verschiedene Möglichkeiten prüfen zu können. Dieser Bereich ist klar schiefgelaufen. Man hat das Verständnis, dass es sich um eine heikle Situation handelt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

Es ging auch darum, zu gegebener Zeit die Mitarbeitenden zu informieren, dass sie nicht mehr dort arbeiten können. Ebenso die Information der Angehörigen, dass dort künftig keine Pflegeplätze mehr angeboten werden. Der Gemeinderat beziehungsweise die Gemeindeverwaltung hätte bei diesem Vorhaben eine wichtige Funktion haben sollen. Deshalb kam es zu entsprechenden Streitigkeiten. Es folgten mehrere Gespräche mit dem Solina, der Esther-Schüpbach-Stiftung und dem Kanton. Aus diesem Grund gab es drei verschiedene Medienmitteilungen, was miteinander koordiniert wurde. Die Gemeinde hatte in dieser Sache nie die Gelegenheit erhalten, etwas zu entscheiden. Deshalb hat der Gemeinderat auf eine gemeinsame Kommunikation verzichtet.

Es hätten andere Möglichkeiten in Bezug auf den Standort geprüft werden können. Zudem ist die Frage der Belegung von 164 Plätzen zentral. Es gibt auch gewisse Bedenken mit dem Aussenraum. Denn beim Standort Untere Mühle gibt es keinen Aussenraum. Für die Gemeinde ist die Thematik der Ortsentwicklung ebenso ein wichtiger Faktor, denn es stehen in diesem Bereich andere Ideen im Fokus. Zudem gibt es Fragen zur Dauer der Belegung. Alles wird vom Kanton vorgegeben. Es wurde deshalb ein Gespräch mit dem Regierungsrat gewünscht. Es soll nicht alles verhindert, aber es sollen miteinander gute Lösungen gesucht werden. Einige Hoffnungen bestehen, denn gewisse Entscheide können nicht akzeptiert werden, obwohl es eine hoheitliche Angelegenheit des Kantons ist und die Gemeinde kaum Einfluss nehmen kann. Es ist trotzdem wichtig, das Gespräch miteinander zu suchen. Der Gemeinderat begrüsst dieses Postulat, weil es in die gleiche Richtung zielt wie die Haltung des Gemeinderats. Für den Kanton hat diese Liegenschaft eine sehr hohe Priorität. Er beurteilt die Lage als ideal. Es ist davon auszugehen, dass die Räumlichkeiten relativ schnell gefüllt sein werden, egal wie die Belegung an anderen Standorten aussieht. Die Gemeinde Steffisburg hat für die Flüchtenden aus der Ukraine viel unternommen und ist gewillt zu helfen. Solche Vorhaben sollen deshalb in einem geordneten Rahmen zusammen mit dem Kanton vollzogen werden. Es ist unangebracht, die Gemeinde einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) begründet das Postulat wie folgt: Das kantonale Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz sagt ausdrücklich, dass die Gemeinden frühzeitig bei der Suche nach Unterkünften einbezogen werden und aktiv mitwirken sollen. Die Gemeinden werden in diesem Zusammenhang zu Recht als wichtige Akteure bei der Integration bezeichnet. Flüchtlinge und Asylsuchende sollen sich in die lokalen Strukturen integrieren können. Das ist nicht gemacht, indem sie einfach untergebracht werden. Integration ist ein längerer Prozess in einem möglichst optimalen Rahmen, wo ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen, ein gegenseitiges Verständnis und letztlich gegenseitige Akzeptanz ermöglichen und fördern soll. Die örtlichen Gegebenheiten und insbesondere die Geeignetheit eines bestimmten Unterbringungsortes spielen darin eine wesentliche Rolle. Die Postulanten erachten den Standort Untere Mühle nicht als einen geeigneten Unterbringungsort. Er will hier jetzt nicht den Schwerpunkt legen, aber es ist den Postulanten ein grosses Anliegen, dass dieser Punkt unter Einbezug der Gemeinde nochmals vertieft angeschaut wird. Nur so viel: Der Standort ist zwar mitten im Zentrum. Aber er ist umgeben von Strassen und Gewerbe und verfügt selber über keinen eigenen Aussenraum. Wir sind daher der Auffassung, dass der Standort auch im nahen Umkreis keine guten und sinnvollen Begegnungsmöglichkeiten bietet, welche aus Sicht von den Anforderungen an eine sinnvolle Integration nötig wären. So oder anders wäre es aber auf der Basis der kantonalen Vorschriften und mit Blick auf die Standortdiskussion im vorliegenden Fall unabdingbar gewesen, dass die Einwohnergemeinde frühzeitig in den Prozess mit einbezogen worden wäre. Dies ist nicht erfolgt. Mit dem vorliegenden Postulat wird darum ein "Marschhalt" verlangt und gegenüber dem Kanton, dass die allfällige Unterbringung von Flüchtlingen oder auch Asylsuchenden in der Unteren Mühle unter vollumfänglichen Einbezug der Gemeinde neu beurteilt wird. Generell ist es in der Meinung, dass die Zusammenarbeit von allen Akteuren sowohl im Vorfeld als auch nach der Unterbringung eng geführt werden muss, damit Integration stattfinden kann. Was das bedeutet, aber auch verlangt, hat sich in unserer Gemeinde mit dem breit abgestützten grossen Engagement namentlich auf Seiten unserer Gemeindebehörden bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine gut aufgezeigt. Michael Rüfenacht bitte die Ratsmitglieder, dem Postulat zuzustimmen.

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie das dringliche Postulat mitunterzeichnet hat, weil sie dieses Vorgehen nicht billigen kann. So geht man nicht mit den Leuten und den Gemeinden um. Diese Leute sind dort verwurzelt, leben mitten im Dorf und können mit dem Rollator nach draussen gehen oder auf den Balkon stehen, das Geschehen beobachten und sind dabei zufrieden. Es besteht nun die Absicht, in diesem Gebäude 164 Flüchtende unterzubringen. Was wollen diese Leute unternehmen? Vier Personen in einem Raum bedingt, dass diese zwischendurch hinaus und etwas unternehmen können, was hier nicht möglich ist. Die SVP-Fraktion versteht den Kanton überhaupt nicht, dass er so Druck aufsetzt. Die Anlage im Viererfeld in Bern ist nicht einmal zu 10 % belegt. Und hier in Steffisburg will man im Zentrum ein solches Vorhaben realisieren. Das kann die SVP-Fraktion einfach nicht unterstützen.

Thomas Rothacher teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass sie den Inhalt nicht grundsätzlich falsch findet. Sie hat einfach Mühe mit dem Vorgehen. Es ist wohl legal, aber nicht ganz legitim. Die FDP-Fraktion hat den Vorstoss mitunterzeichnet, ist jedoch nicht dagegen, auch nicht gegen die Standortwahl. Weil die Kompetenz dies zu beurteilen, haben die Ratsmitglieder nicht. Gewünscht wäre ein Mitspracherecht oder mindestens den Miteinbezug, dass erklärt wird, weshalb man sich für diesen Standort entschieden hat.

Die FDP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen den Standort und sie ist auch nicht grundsätzlich dagegen, dass es stattfindet, aber sie möchte die Beurteilung verstehen können und mitbeeinflussen.

Matthias Döring (SP) sagt, dass er der Dringlichkeit zustimmte, sich aber bei der Annahme des Postulats der Stimme enthalten wird, und zwar geht es ihm vordergründig um gewisse Formulierungen in dem Text, denn es gibt einen Sender und einen Empfänger. Er gehört zum Empfänger. Er liest daraus, dass man den Standort nicht will. Dies hat ihn auch bei der Medienmitteilung des Gemeinderates gestört. Das findet er irgendwie unverständlich. Gibt es überhaupt einen richtigen und guten Standort? Und wenn ja, wo soll dieser dann sein? Er beurteilt den Standort als gut, da er sich im Zentrum befindet. Das Vorgehen des Kantons und vom Solina ist jedoch nicht in Ordnung. Es ist gut, wenn diesbezüglich noch Gespräche stattfinden werden. Die Anzahl von 164 Personen kann die Gemeinde auch nicht lösen. Das ist etwas, was im Asylrecht oder in der Unterbringung genauer angeschaut werden müsste, ob dies richtig ist, dass so viel Leute zum Teil sogar in Zivilschutzanlagen einquartiert werden können. Hier wird vor Augen geführt wie es abläuft und es ist vielleicht das, was man nicht gerne sehen will. Aber ganz grundsätzlich dünkt ihn der Standort gut, es läuft etwas und die Leute sind im Geschehen drin. Es ist ihm bewusst, dass die Gemeinde Steffisburg viel gemacht hat und im Gegensatz zu anderen Gemeinden sogar sehr viel gemacht hat. Jedoch könnte man sich nun auf diesen Lorbeeren ausruhen und denken, man hat ja bereits viel unternommen. Die Probleme, welche diesbezüglich noch auf die Gemeinde Steffisburg zukommen, müssen gelöst werden. Es ist halt ein Teil des Spiels. Da muss man mithelfen und sich nicht verschliessen. Deshalb kann er das Postulat nicht unterstützen.

Simon Habegger teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass die Leute, die hierherkommen, nicht freiwillig da sind. In ihrer Heimat herrscht Krieg und es steckt viel Leid dahinter. So wie es Steffisburg in der Vergangenheit gemacht hat, soll es weiter gepflegt werden. Vom Vorgehen her will die EVP/EDU-Fraktion dem Gemeinderat mit diesem Postulat den Rücken stärken. Er fragt, wie geeignet die Anzahl der Personen bei diesem Standort Untere Mühle ist. Die Anzahl darf sicherlich nicht bezweifelt werden und es gibt diesbezüglich sicher reglementarische Festsetzungen. Die EVP/EDU-Fraktion hat in Bezug auf die Anzahl Personen im Gebäude jedoch Zweifel und findet es nicht sinnvoll. Sie ist der Auffassung, dass es einen entsprechenden Aussenraum braucht. Er hat das Gefühl, dass aus der Ukraine viele Familien integriert wurden. Von der Gemeinde her wurde eine entsprechende Infrastruktur geschaffen und es haben sich Lehrpersonen mit dieser Thematik befasst. Es wäre sicher sinnvoll darauf zu achten, dass wieder Familien willkommen sind. Nicht, weil andere nicht willkommen sind, jedoch weil entsprechende Vorarbeiten geleistet wurden.

Sebastian Rüthy (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion bezüglich dieser Thematik nicht ganz einig war. Einige werden dem Postulat zustimmen, andere werden sich enthalten oder es ablehnen. Das nachfolgende Votum kommt in erster Linie von ihm. Was alle Beteiligten aus diesen Institutionen gemacht haben, ist ungenügend. Es fallen ihm viele berndeutsche Wörter ein, welche die Situation beschreiben würden, was er aber an dieser Stelle besser sein lässt. Dieses Vorgehen muss definitiv kritisiert werden. Vor allem wie hier mit Menschen im Allgemeinen umgegangen worden ist. Allerdings wird in seinen Augen ein grosser Fehler gemacht. Nicht nur hier unter den Ratsmitgliedern, sondern die ganze öffentliche Diskussion per se. Auch die Berichterstattungen führen in eine falsche Richtung. Das jetzige Problem wird nämlich auf dem Rücken der Geflüchteten ausgetragen. Egal, was man wo liest und was man wo hört - es kommt immer wieder der Eindruck auf, als wäre es eine Prinzipienfrage. Eine Prinzipienfrage und die Aufnahme von Geflüchteten überhaupt. Die Kritik der verantwortlichen Institutionen ist zwar vorhanden, wirkt aber oft als Nebenthema. Genauso wie es mit der Situation der Seniorinnen und Senioren ist. Aus dem Grund kann er aus Prinzip das Postulat nicht unterstützen. Dass man nicht per se dagegen ist Geflüchtete aufzunehmen, aber gegen aussen wirkt es so.

Auch wenn das Vorgehen und die Kommunikation gegenüber dem Gemeinderat daneben ist, die Idee einer Asylunterkunft bei der Unteren Mühle ist aus seiner Sicht gar nicht so schlecht. Er erklärt warum. Dazu zitiert er zwei Begründungen aus dem Postulat: "Der Standort befindet sich mitten im neuen Zentrum von Steffisburg, ist umgeben von einer gut frequentierten Strasse, Geschäften und der neuen Migros...[...]" sowie "Es ist weiter auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde in letzter Zeit grosse, sinnvolle und auch erfolgreiche Anstrengungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen getätigt hat." Es wird viel mehr darüber begründet oder berichtet, dass es ein falscher Ort für die Geflüchteten ist oder viel zu viel Personen für Steffisburg sind und man habe ja schon viel dafür gemacht. Sebastian Rüthy stimmt dem auch zu. Überall, wo Geflüchtete aufgenommen werden, ist es meistens und schlussendlich so, dass sie an abgelegenen Orte untergebracht werden, ohne Kontakt zu Einheimischen. So ist eine Integration schlicht unmöglich. In der Unteren Mühle wäre dies anders. Es ist ein Ort mit öV-Anschluss, es ist ein Ort mitten im Dorf, es ist ein Ort, wo man den Geflüchteten begegnet und wo die Geflüchteten den Einheimischen begegnen. Ja, das bringt Konfliktpotential mit sich. Aber das gehört im Fall zu einer Integration dazu. Missverständnisse und Konflikte machen mit einem gewissen Mass an Empathie Integration erst möglich. Zu den Platzverhältnissen findet er spannend wie man plötzlich der Ansicht ist, 164 Menschen auf so engem Raum seien einfach zu viel. Das sind nämlich in der Schweiz und im Kanton Bern seit Jahren Standards. Und ja, es ist schrecklich, definitiv. Aber der Wille dies zu ändern, fehlt beim Kanton sowie beim Bund anscheinend auch. Zum Aussenbereich hält er Folgendes fest: Wie in der Begründung des Postulats erwähnt ist, entsteht im Moment auf der gegenüberliegenden Strassenseite das neue Gschwendareal. Mit über 100 Wohnungen und Platz für ca. 300 Personen, welche

sich diese Wohnungen leisten können, wirbt man online mit folgenden Worten: "Die Siedlung begeistert mit grosszügigen Aussenräumen zum Beispiel mit einem Kinderspielplatz, der neuen Uferpromenade entlang der Zulg und verschiedenen Begegnungszonen." Platz scheint es also genug zu haben, so Sebastian Rüthy. Weiter hält er fest, dass sich fünf bis zehn Minuten zu Fuss entfernt, hinter der Badi Steffisburg ein Waldgebiet befindet, wo man sich aufhalten kann. Dem Zulgufer entlang kann man spazieren gehen, es hat drei Minuten zu Fuss entfernte Spielplätze sowie Fussballfelder und zudem soll ja noch mehr im Gschwend entstehen. Und wenn man ernsthaft denkt, dass sich Geflüchtete dort nicht aufhalten sollten, fragt er sich schon, was dies für Argumente sind. Der Platz ist daher in seinen Augen ideal. Und wenn das Haus zu eng erscheint, dann freut er sich sehr darüber, dass man sich fortan für bessere Bedingungen bezüglich Asylunterkünfte auf kantonaler und nationaler Ebene stark macht. Und zur Aussage, dass schon viel gemacht wurde, dem stimmt er zu, was wichtig und gut ist. Aber die geopolitische Situation lässt sich im Fall nicht damit ändern, wenn hier gesagt wird das Boot ist voll. Das funktioniert nicht. Es kommen nicht nur so viel Geflüchtete wie wir es gerne hätten. Und anstatt sich diesen Tatsachen zu stellen und Menschen von Pontius nach Pilatus zu schicken, sollte dies angegangen werden. Zuletzt möchte er den Ratsmitgliedern eine Frage stellen und mit auf den Weg geben und hofft dabei, dass diese zum Nachdenken anregt: Stellt euch Mal vor, die Situation wäre anders verlaufen. Die Kommunikation wäre genauso schlecht und ungenügend wie jetzt, aber anstatt einer Asylunterkunft würde die Liegenschaft renoviert und ein Hotel daraus gemacht, vielleicht sogar mit einem schönen Restaurant und einem Spa-Bereich. Würden die Ratsmitglieder heute Abend darüber diskutieren? Hand aufs Herz – wenn sich die Ratsmitglieder auch nicht so sicher sind wie er es ist, dann bittet er sie, das Postulat abzulehnen.

Michael Rufenacht (Die Mitte Zulg) dankt für die Ausführungen von Sebastian Rüthy (SP), welcher konkret den Text angesprochen hat, woran er beteiligt ist. Deshalb fühlt er sich angesprochen, etwas dazu zu sagen. Steffisburg hat auf eine gute Art viel unternommen. Dies impliziert nicht, dies sagt er als Sender, dass einfach genug ist. Das ist definitiv nicht das, was er damit kommuniziert und es ist nicht das, was die Postulanten kommunizieren. Es ist bestenfalls das, was er persönlich hineininterpretiert. Es ist viel mehr und als das ist es gedacht, ein Beispiel für die Wichtigkeit des Einbezugs der Gemeinde und es dünkt ihn, es zeigt auf eine ganz gute Art auf wie das Engagement der Gemeinde in solchen Angelegenheiten auch erfolgreich sein kann. Und genau deshalb sind die Postulaten der Meinung, dass es auch hier darum geht, dass man die Gemeinde miteinbezieht. Zum Standort hat er persönlich gewisse Bedenken, was er auch kundgetan hat. Es haben auch andere gewisse Bedenken. Aber letztlich geht es primär darum, dass man unter Einbezug der Gemeinde über die Fragen nochmals diskutiert und ein Kanton nicht einfach selber entscheidet, was letztlich für eine Gemeinde gut ist. Vor allem, wenn dann umgekehrt im Nachhinein vor einer Gemeinde aber auch verlangt wird, dass sie letztlich die Verantwortung für eine gute Integration trägt. Das ist damit gemeint – nicht mehr und nicht weniger.

Hans Rudolf Marti (SVP) ruft Folgendes in Erinnerung: Als der Krieg in der Ukraine angefangen hat, handelte Reto Jakob beziehungsweise die Gemeindeverwaltung sehr vorbildlich. In Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen hat wohl keine Gemeinde so gut und so schnell gehandelt. Dafür windet er den Verantwortlichen ein grosses Kränzchen. Anschliessend hat sich der Kanton eingeschaltet und hat auch schnell gehandelt. Es müsse sofort eine Barackensiedlung erstellt werden. Nicht ganz das halbe Barackendorf wurde mittlerweile errichtet. Mit einem Politiker von Bern hatte er Kontakt und er sagte ihm, dass sie 600 Personen beherbergen könnten. Und dort sind aktuell nicht 100 Personen. Dann macht der gleiche Kanton solche Hauruckübungen mit dem Solina, worüber man sich wundert. Denn vor circa fünf Monaten wurde die Fusion der Esther-Schüpbach-Stiftung mit der Untere Mühle vollzogen. Da wurde ganz klar festgehalten, dass es keine Kündigungen geben wird. Und nun wird nach dieser kurzen Zeit hinter allen Rücken ein solches Vorhaben mit dem Kanton in die Wege geleitet. Das ist ein grosses Ärgernis. Die Stimmung in den Heimen ist alles andere als gut, die Bewohnerinnen und Bewohner wehren sich. Sie möchten das Altersheim nicht verlassen, weil sie sich dort wohl fühlen. Es gibt auch Leute dort, welche sagen, dass sie ein Leben lang in Steffisburg Steuern bezahlt haben und jetzt müssen sie das Altersheim verlassen. Man weiss auch nicht wie es noch kommen wird. Die meisten Flüchtlinge aus der Ukraine sind zu bedauern. Viele vermögen es nicht einmal zu flüchten und müssen im Krisengebiet bleiben und den Krieg miterleben. So wie die Geschäftsleitung des Solinas gehandelt hat, kann er überhaupt nicht begreifen. Deshalb wird er am GGR-Ausflug auf das Nachtessen im Solina verzichten.

Monika Brandenburg (FDP) hat den Vorstoss auch mitunterzeichnet. Sie sieht es auch nicht so, dass ein Zeichen gegen eine Asylanterunterkunft gesetzt werden sollte. Sie hat den Inhalt des Postulats auch nie so verstanden. Der Steffisburger Bevölkerung ist die Hilfe wichtig und das wurde in der Vergangenheit stark bewiesen. Sie hinterfragt den Standort ebenso. Sie versteht gewisse Ausführungen von Sebastian Rüthy. Es gibt fähige Leute bei der Gemeindeverwaltung, welche nicht in das Vorhaben einbezogen werden. Der Kanton entscheidet einfach selbständig darüber. Sie spricht sich für eine Aufnahme von Flüchtlingen aus. Ebenso für eine Bereitstellung eines Standorts sowie für eine entsprechende Integration. Jedoch kann sie sich mit der Vorgehensweise überhaupt nicht einverstanden erklären. Deshalb wird sie dem Postulat zustimmen.

Werner Marti (SVP) sagt in Bezug auf das Votum von Sebastian Rüthy (SP), dass der Umgang mit Flüchtenden momentan wahrscheinlich wichtiger ist als der Umgang mit den alten Leuten. Der Umgang mit diesen alten Leuten in dieser kurzen Zeit geht einfach nicht. Für Flüchtende hat man das Herz offen,

aber für die alten Leute scheinbar nicht. Zudem hat noch niemand über die Finanzen gesprochen. Wahrscheinlich bringen 164 Flüchtlinge mehr ein als 33 alte Leute.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob findet es wichtig, dass miteinander darüber gesprochen wird. Ebenso der Austausch im Gemeinderat war wertvoll, um verschiedene Meinungen kundzutun. Es gibt unterschiedliche Aspekte, um die Angelegenheit differenziert zu betrachten. Das Einzige, worauf er hinweist ist, dass Sebastian Rütty dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung eine "Das Boot ist voll-Mentalität" vorwirft. Diese Unterstellung weist er klar von sich. Er findet diese Aussage nicht richtig, wenn dies dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung so in den Mund gelegt wird.

Sebastian Rütty (SP) wollte dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung nicht vorwerfen, dass dies die gelebte Mentalität ist. Es kommt ihm einfach so rüber als Kommunikation, als Sender und Empfänger. Er will nicht unterstellen, dass dies gesendet wird. Er hat es einfach so empfangen. Er dankt für die Rückmeldung.

Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des dringlichen Postulats

Mit 25 zu 1 Stimme (3 Enthaltungen) wird das dringliche Postulat angenommen.

56.3 Postulat der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09)

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, das leerstehende Areal des Raum 5 bis zum Zeitpunkt einer Überbauung als Abstellplatz für Camper, Wohnwagen, Anhänger und Boote (Winterlager) zu vermieten.

Begründung:

Die Nachfrage nach Abstellplätzen für Wohnwagen und Camper ist gross und mit dem Camping Boom, der sich während der Corona Zeit entwickelt hat, wird sich die Nachfrage vermutlich noch erhöhen.

Unser Gewerbe- und Businesspark Raum 5 steht seit Jahren leer und wartet auf Nutzer. Bis zur vollständigen Überbauung des Gewerbeareals dürften noch weitere Jahre ins Land ziehen.

Mit der Nutzung als Abstellfläche für Camper, Wohnwagen, Anhänger und Boote könnte mit geringem Aufwand (Einfache Umzäunung, Kiesbelag für Zu- und Wegfahrt) ein Ertrag generiert werden. Nach einer groben Berechnung können auf dem 39'000 m2 grossen Areal bei einer Stellfläche von 50m2 pro Fahrzeug problemlos 200 - 300 Fahrzeuge abgestellt werden. Nach magazine.mycamper.ch wird für einen Aussenplatz in der Schweiz CHF 50.- bis 80.- pro Monat bezahlt. Für eine komfortablere Lösung wie z.B. Plastiktunnel und Stromanschluss entsprechend mehr. Folglich liess sich allein im Winterhalbjahr ein Ertrag von 80'000.- bis 150'000.- erzielen. Mit befristeten Monats-, Halb- oder Ganzjahresmietverträgen kann kurzfristig reagiert werden, wenn eine Überbauung konkret wird.

Erstunterzeichnerin Maya Hürlimann-Zumbrunn (glp) weist daraufhin, dass die Gemeinde für die Planungsarbeiten, die Erschliessung sowie die Umliegung der Abwasserleitungen bereits Millionen von Franken ausgegeben hat – für ein Areal, welches hoffentlich dereinst überbaut oder im Baurecht abgegeben wird. Bis anhin sind hohe Kosten entstanden. Mit dem Begehren des Postulats könnte dem grossen Bedürfnis von Abstellplätzen nachgekommen werden. Zudem würden entsprechende Einnahmen generiert.

56.4 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10)

Begehren:

In der Gemeinde Steffisburg hat sich der Wohnraum in den letzten Jahren sehr verändert. Es wurde viel gebaut, neuer Wohnraum entstand, alter Wohnraum wurde erneuert. Viele dieser neuen Wohnungen sollen zahlbarer Wohnraum sein. Dadurch stellen sich uns folgende Fragen:

Wie definiert der Gemeinderat zahlbaren Wohnraum? Konkret: Ab welchem Preis handelt es sich um zahlbaren Wohnraum?

Wie hat sich der Mietpreisdurchschnitt in den vergangenen fünf Jahren verändert, Welche Gründe gibt es dafür?

Wie hat sich die Zahl von Wohnbaugenossenschaften in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, alternative Wohnformen (Genossenschaftliches Wohnen, Sorgende Gemeinschaften etc...) zu fördern – wenn ja, welche?

Welche Strategien verfolgt der Gemeinderat, um das Mietpreisniveau stabil zu halten?

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger von Agglomerationen, wie auch Steffisburg eine ist, leiden oft unter der sogenannten «Gentrifizierung» Wohnraum wird teurer, weil Renovationen und Neubauten die Mietpreise in die Höhe treiben. Dabei werden lokal verankerte Menschen oft gezwungen, das eigene Umfeld aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten zu verlassen und müssen an für sie unbekannte Orte ziehen. Dörfer und Agglomerationen verlieren ihren urtypischen Charakter und werden rein zum Ziel von Profiten umgestaltet. Das zerstört Ortsbilder und raubt Menschen ihre lokale Verankerung.

Erstunterzeichner Sebastian Rütty (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

Seite 192

2022-57 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 29. April 2022 pendent:


37.2 Gasbezug aus Russland

Daniel Schmutz (SP) bereitet die Problematik ebenfalls grosse Sorgen, nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern weil wir einen grossen Gasanteil aus Russland beziehen. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach dem Stand des Fernwärmeprojekts und ob bereits Wärme bezogen wird.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt orientiert, dass im Schwäbis bereits Fernwärme bezogen wird und Häuser und Wohnungen angeschlossen sind. Die Arbeiten an der Hauptleitung liegt dort in der Endphase und geht nun weiter Richtung Alterswohnen Glockenthal. Marcel Schenk wird an der nächsten Sitzung vom 17. Juni 2022 (bzw. infolge Verschiebung des Traktandums am 17. Juni 2022 neu am 26. August 2022) detailliert informieren und einen ungefähren Zeitplan vorstellen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 (bzw. infolge Verschiebung des Traktandums am 17. Juni 2022 neu am 26. August 2022) detailliert Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt heute zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung, und zwar zur Überthematik "Stand der Fernwärme", wie dies Daniel Schmutz (SP) wünschte.



Fernwärme in Steffisburg

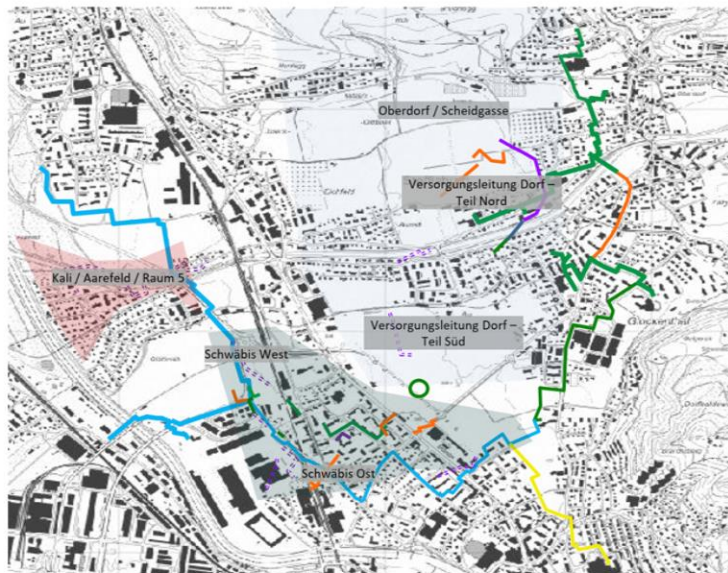
Stand 30. Juni 2022

Planung Versorgungsgebiete



Stand Fernwärme Steffisburg

Stand 30. Juni 2022



Legende

- im Betrieb (NZ)
- im Betrieb (FWT)
- im Bau (NZ)
- Planung (NZ)
- Planung & Bau (FWT)
- Planungsvorbereitung (NZ)
- Perimeter Dorf
- Perimeter Schwäbis
- Perim. Kali / Aarefeld / Raum 5

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert aufgrund der vorstehenden Folien über den Stand der Fernwärme in Steffisburg. Er erwähnt, dass zu Beginn des Fernwärmeprojekts die Gas- sowie Ölpreise infolge des herrschenden Kriegs in der Ukraine noch nicht so hoch waren wie sie es heute sind. Bei detaillierten Fragen gibt sicherlich GGR-Mitglied Simon Habegger (EVP), Projektleiter Fernwärme, gerne Auskunft oder es kann direkt bei der NetZulg AG nachgefragt werden.

37.4 Bikesharing; Veloständer vor dem Gemeindehaus

Bruno Berger (EDU) stellt fest, dass seit der Einführung des Projekts Bikesharing im Veloständer vor dem Gemeindehaus relativ viele Fahrräder abgestellt werden. Zweidrittel des Platzes werden von diesen Fahrrädern bereits belegt. Der Veloständer ist also fast voll. Er gibt zu bedenken, dass die heutigen E-Bikes breiter sind und mehr Platz einnehmen. Bruno Berger fragt, ob es möglich ist, einen grösseren Veloständer zu montieren oder in der Nähe des Gemeindehauses einen zusätzlichen Veloabstellplatz zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Massnahme wäre auch eine gewisse Ordnung gewährleistet.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt die Frage entgegen, obwohl die Thematik in die Abteilung Hochbau/Planung gehört, welche für das Gemeindehaus zuständig ist. Bis zur nächsten GGR-Sitzung vom 17. Juni 2022 (bzw. infolge Verschiebung des Traktandums am 17. Juni 2022 neu am 26. August 2022) wird er mit den Fachabteilungen das Anliegen prüfen.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Planung nimmt in Absprache mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung:

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bestätigt, dass es in Vergangenheit des Öffern vorgekommen ist, dass der Veloständer vor dem Haupteingang des Gemeindehauses überfüllt war. Die Situation hat sich zwischenzeitlich wieder normalisiert. Wird es künftig zu erneuten Überbelegungen der Veloplätze kommen, werden entsprechende Massnahmen getroffen.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

57.1 Wochenmarkt; alternative Standorte

Matthias Döring (SP) sagt, dass der Steffisburger Wochenmarkt wegen des Pop-Up Frida momentan unterhalb des Dorfplatzes stattfindet. Ihm ist mitgeteilt worden, dass gewisse Marktstände Umsatzeinbusen von ca. 30 % in Kauf nehmen müssen. Er fragt, ob allenfalls alternative Standorte für den Wochenmarkt geprüft wurden. Er hebt hervor, dass er dem Pop-Up Frida nicht negativ gegenübersteht.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, sagt, dass ihr die Anfrage schon vorgängig zugestellt wurde. Sie orientiert, dass keine weiteren Standorte geprüft wurden. Sie gingen davon aus, dass der Platz unterhalb des Dorfplatzes während des Pop-Up Frida ein guter Alternativ-Standort ist. Sie ist dankbar für die Rückmeldung. Falls der Dorfplatz dereinst mehr als nur drei Monate belebt sein soll, ist klar, dass Alternativen geprüft werden müssen. Diese Angelegenheit wird in der Sicherheitskommission behandelt.

57.2 Mehrweggeschirr für Grossanlässe

Matthias Döring (SP) sagt, dass verschiedene Grossanlässe stattgefunden haben. Im Grossen Gemeinderat wurde in der Vergangenheit eine Motion bezüglich "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" eingereicht und angenommen. Der Kanton gibt diesbezüglich auch gewisse Vorgaben vor. Er fragt, was die Gemeinde bei Grossanlässen bezüglich Mehrweggeschirr unternimmt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass die Handhabung reglementarisch definiert wurde. Bezüglich der Umsetzung kann er jedoch keine Auskunft geben. Er nimmt die Anfrage entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2022 Stellung nehmen.

57.3 Persönliche Erklärung Monika Brandenburg (FDP)

Vor der GGR-Sitzung hat der "Workshop Gemeindefinanzen" stattgefunden. Sie dankt dem Gemeinderat für die erhaltene Möglichkeit. Insbesondere dankt sie Monika Finger und Konrad E. Moser für die kompetente Führung durch die Materie. Die Gemeinde Steffisburg hat mit Monika Finger eine Koryphäe. Sie hofft, dass dieser Workshop weitergeführt und vertieft wird. Aus Zeitgründen konnte der Workshop nicht ganz zu Ende geführt werden. Sie kann die Schulung nur empfehlen.

57.4 Vortrittsregelung Erlenstrasse/Ziegeleistrasse

Bruno Berger (EVP) sagt, dass im Rahmen der Bautätigkeiten der Fernwärmeleitung an der Glockenthalstrasse die Vortrittsregelung an der Erlenstrasse/Ziegeleistrasse angepasst und als sinnvoll erachtet wurde. Er fragt, ob diese Vortrittsregelung bestehen bleibt oder ob diese nach Ende der Bautätigkeiten wieder geändert wird.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, dankt für die vorgängige Zustellung der Anfrage und orientiert, dass durch die Bautätigkeiten von mehreren Wochen der Verkehr über die Ziegeleistrasse/Erlenstrasse umgeleitet wurde und somit eine Anpassung der Vortrittsregelung im besagten Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. August 2022

Bereich notwendig wurde. Denn die Glockenthalstrasse war während den Bauarbeiten nur im Einbahnverkehr befahrbar. In der ersten September-Woche 2022 wird die bestehende Vortrittsregelung wieder aufgehoben. Somit kann die Erlenstrasse ab der zweiten September-Woche 2022 wieder wie früher befahren werden.

57.5 Weihnachtsbeleuchtung; Energie sparen

Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) fragt, ob es seitens der Gemeindeverwaltung nicht eine Möglichkeit gäbe, die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, die Weihnachtsbeleuchtung etwas einzuschränken, um damit Energie zu sparen. Sie schlägt vor, dass ebenso die Zeitdauer vorgegeben wird, und zwar vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag. Die NetZulg AG will diesbezüglich nicht Hand bieten und wird die Beleuchtung ab Mitte November in Betrieb nehmen. Sie erachtet es als verständlich, dass die NetZulg AG die Beleuchtung bereits Mitte November aufhängt, jedoch könnte diese erst ab dem 1. Advent bis am Dreikönigstag eingeschaltet werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt die Anfrage entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2022 Stellung nehmen.

2022-58 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 26. August 2022

Registatur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

16.1 Verabschiedung

Daniel Gisler (glp) hat seinen sofortigen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat bekannt gegeben. Seit dem 21. Juni 2017 wirkte er als Vertreter der glp im Rat mit.

Die Mitarbeit von Daniel Gisler (glp) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents. Vor allem wünscht er ihm gesundheitlich alles Gute.

Daniel Gisler (glp) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent. Leider muss er das Amt als GGR-Mitglied aus gesundheitlichen Gründen per sofort niederlegen.

Reto Neuhaus (glp) sagt, dass der Rücktritt auch für ihre Fraktion überraschend war. Er dankt Daniel Gisler (glp) für seinen Einsatz in der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion, im Grossen Gemeinderat sowie für seine persönlichen Werte, welche er einbrachte. Er übergibt ihm einen Blumenstrauss und wünscht ihm für das Bevorstehende alles Gute.

16.2 GGR-Ausflug 2. September 2022

Patrick Bachmann macht auf den baldigen GGR-Ausflug aufmerksam. Er bittet die Teilnehmenden pünktlich am Ausgangsort zu erscheinen, und zwar beim Eingang der Dorfkirche um 13.10 Uhr. Er freut sich auf eine abwechslungsreiche und interessante Veranstaltung. Er macht darauf aufmerksam, dass Fotos für den Eigengebrauch gemacht werden. Diese werden nicht ins Netz gestellt. Sie sollen als Erinnerung für den Grossen Gemeinderat dienen. Er fragt die Ratsmitglieder, ob alle damit einverstanden sind. Wer sich nicht damit einverstanden erklärt, soll sich nach der GGR-Sitzung bei ihm melden. Für den bevorstehenden Rundgang empfiehlt er gutes Schuhwerk.

16.3 Apéro

Im Anschluss an die GGR-Sitzung findet der traditionelle Apéro des GGR-Präsidiums statt, spendiert von Patrick Bachmann. Dieser Anlass musste aufgrund der coronabedingten Situation im Januar 2022 verschoben werden und wird jetzt nachgeholt. Er lädt alle Anwesenden herzlich dazu ein.

16.4 GGR-Sitzung 21. Oktober 2022

Die nächste GGR-Sitzung findet am 21. Oktober 2022 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2022

Gemeindeschreiber

Patrick Bachmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Gabriela Hug

Yvonne Weber